

# Kurzfassung

URBAN II-Programm (Stadt) Bremerhaven

2000 – 2006



# URBAN II

DAS ZIEL HEIßT ZUKUNFT.



Europäische Union  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung (EFRE)



Seestadt Bremerhaven  
Referat für  
Wirtschaft



Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für  
Wirtschaft und Häfen

## Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II (2000 - 2006) im Lande BREMEN – Stadt Bremerhaven

(Deutschland) – Überblick

- ▶ Fördergebietskulisse Kreisfreie Stadt Bremerhaven (119.000 Einwohner)  
 Programmgebiet: Schwerpunkt Stadtteil Lehe (23.000 Einwohner)
- ▶ Beteiligte Fonds Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- ▶ Laufzeit Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben: 16. November 2000  
 Mittelbindung bis 31.12.2006  
 Auszahlung bis 31.12.2008
- ▶ *Kontakt*  
 Verwaltungsbehörde Der Senator für Wirtschaft und Häfen  
 Referat 23 „Struktur- und wirtschaftspolitische Programme“  
 Zweite Schlachtpforte 3  
 D-28195 Bremen
- Herr Schwender  
 Tel.: ++49 421 361 2574, Fax: ++49 421 361 8810  
 thomas.schwender@wuh.bremen.de
- ▶ *Kontakt*  
 Programm-  
 umsetzende Stelle Magistrat Bremerhaven  
 Referat für Wirtschaft  
 Elbinger Platz 1 (Hafenhaus)  
 D-27570 Bremerhaven
- Herr Vogl  
 Tel.: ++49 471 590 3389; Fax: ++49 471 590 2800  
 reiner.vogl@magistrat.bremerhaven.de
- ▶ Schwerpunkte (Mittelvolumen der öffentlichen Ausgaben in €)
- |  |     |  |                |
|--|-----|--|----------------|
|  | 1.  | Wirtschaftliche Entwicklung            | (11.261.664 €) |
|  | 1.1 | Technologieförderung                   | (10.237.664 €) |
|  | 1.2 | Stadtteilmanagement                    | (1.024.000 €)  |
|  | 2.  | Arbeitsmarkt und Soziales              | (4.215.990 €)  |
|  | 2.1 | Qualifizierung und Existenzgründung    | (2.930.000 €)  |
|  | 2.2 | Soziale Maßnahmen                      | (1.285.990 €)  |
|  | 3.  | Städtebauliche Erneuerung und Ökologie | (3.708.000 €)  |
|  | 3.1 | Revitalisierung Stadtteilzentrum Lehe  | (2.800.000 €)  |
|  | 3.2 | Entwicklung Geeste-Ufer                | (908.000 €)    |
| Die Beiträge setzen sich aus 50 % Struktur-<br>fondsmitteln und<br>50 % nationalen<br>Mitteln zusammen |     | Technische Hilfe                       | (992.000 €)    |
|  |     | Gesamtsumme:                           | 20.177.654 €   |

Das URBAN II-Programm Bremerhaven wurde am 23. Nov. 2001 von der EU-Kommission mit der Entscheidung KOM K (2001) 3546 genehmigt (Programmkennziffer CCI 2000.DE.16.O.PC.101)



**Seestadt  
Bremerhaven**  
Referat für Wirtschaft



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**  
Der Senator für  
Wirtschaft und Häfen

## KURZFASSUNG

---

des Programms der Gemeinschaftsinitiative (PGI)

für die

# URBAN II Förderung 2000 – 2006

Im Lande Bremen

(Stadt Bremerhaven)

Bremerhaven 2000.DE.16.0.PC.101

2., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2006

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Charakteristik der Ausgangssituation</b>	<b>4</b>
1.1	Wirtschaftliche Situation der Seestadt Bremerhaven	4
1.1.1	Überregionale Lage Bremerhavens	4
1.1.2	Bevölkerungsentwicklung	5
1.1.3	Entwicklung der Wirtschafts- und Erwerbstätigenstruktur	5
1.2	Lage, Abgrenzung und wesentliche Kerndaten des Programmgebiets	8
<b>2.</b>	<b>Programmstrategie und -ziele</b>	<b>11</b>
2.1	Programmstrategie	11
2.2	Programmziele	12
2.3	Kohärenz der URBAN II-Strategie Bremerhaven	15
2.3.1	Übereinstimmung mit den Landesprogrammen	15
2.3.2	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	15
2.3.3	Querschnittsaufgabe Ökologie	16
2.3.4	Einordnung der Maßnahmen in die Europäische Beschäftigungsstrategie	16
2.3.5	Mehrwert zu den Mainstream-Programmen	17
2.3.6	Übereinstimmung mit der europäischen Wettbewerbspolitik	18
2.3.7	Stadtentwicklung, Informationsgesellschaft und Regionalentwicklung	19
<b>3.</b>	<b>Schwerpunkte und Maßnahmen des URBAN II-Programms</b>	<b>20</b>
3.1	Schwerpunkt I – Wirtschaftliche Entwicklung	20
3.1.1	Technologieförderung – Flaggschiffprojekt Technologie-Park	20
3.1.2	Stadtteilmanagement	23
3.2	Schwerpunkt II – Arbeitsmarkt und Soziales	25
3.2.1	Qualifizierung und Existenzgründung	27
3.2.2	Soziale Maßnahmen	29
3.3	Schwerpunkt III – Städtebauliche Erneuerung und Ökologie	30
3.3.1	Revitalisierung Stadtteilzentrum Lehe	31
3.3.2	Entwicklung Geeste-Ufer	32
3.4	Schwerpunkt IV – Technische Hilfe	33
3.4.1	Begleitung und Bewertung	34
3.4.2	Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch	35
3.5	Maßnahmenübersicht	36
3.6	Quantifizierung der Auswirkungen auf Schwerpunktebene	37
3.6.1	Schwerpunkt I: Wirtschaftliche Entwicklung	40
3.6.2	Schwerpunkt II: Arbeitsmarkt und Soziales	42
3.6.3	Schwerpunkt III: Städtebauliche Erneuerung und Ökologie	44
<b>4.</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>46</b>
<b>5.</b>	<b>Partnerschaft, regionaler Begleitausschuss, Begleitung und Bewertung</b>	<b>47</b>
5.1	Partnerschaft	47
5.2	Begleit- und Lenkungsausschuss	48
5.3	Indikatoren der Begleitung	50
5.3.1	Kontextindikatoren	50
5.3.2	Hauptindikatoren	50
5.3.3	Maßnahmenindikatoren	50
5.4	Evaluierungstätigkeiten	51

---

## EINLEITUNG

(Zweite Auflage – Redaktionsschluss: Juli 2006)

---

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II hat der Senator für Wirtschaft und Häfen im November 2000 bei der EU-Kommission über das Bundeswirtschaftsministerium den Entwurf für ein Programm eingereicht, über das in den Jahren 2001 bis 2006 Maßnahmen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Stadtentwicklung in einem Bremerhavener Fördergebiet durchgeführt werden. Das ausgewählte Gebiet in Bremerhaven mit insgesamt ca. 23.000 Einwohnern umfasst insbesondere Bereiche des Stadtteils Lehe, aber auch angrenzender Ortsteile. Als „Flaggschiffprojekt“ wird die Einrichtung und das Management eines Gründerzentrums für die Multimedia- und IT-Branche gefördert, über das Teile der Brachflächen am Alten/Neuen Hafen zu einem Technologiepark entwickelt werden. Über die Ansiedlung von bis zu 50 Unternehmen im Technologiepark und der angrenzenden Umgebung sollen 190 – 280 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Durch begleitende Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sollen bis zu 400 weitere Personen weitergebildet oder in Beschäftigung vermittelt werden. Das Programm wird während seiner Laufzeit durch lokale Behörden und Akteure begleitet, u.a. auch durch die Wirtschafts- und Sozialpartner vor Ort, und extern evaluiert.

Das Programm wurde am 23. November 2001 von der EU-Kommission genehmigt.

Anfang 2004 hat die EU-Kommission als Inflationsausgleich zusätzliche Mittel (sog. Indexierungsmittel) in Höhe von ca. 175.000 € für das Bremerhavener Programm URBAN II bereitgestellt. Am 9. November 2004 wurde die Aufstockung genehmigt. Das Programmvolumen erhöhte sich damit um ca. 350.000 € (EFRE-Mittel zzgl. Komplementärmittel).

Insgesamt stehen damit für das Bremerhavener URBAN II-Programm 20.177.654 € zur Verfügung.

Im Rahmen einer Begleitausschuss-Sitzung am 19.05.05 wurde eine Programmänderung beschlossen, die zu einer Mittelumschichtung von ca. 370.000 € im Schwerpunkt 2 (Arbeitsmarkt und Soziales) führte. Das Programmvolumen hat sich dadurch jedoch nicht geändert.

## 1. CHARAKTERISTIK DER AUSGANGSSITUATION

### 1.1

#### Wirtschaftliche Situation der Seestadt Bremerhaven

##### 1.1.1

##### Überregionale Lage Bremerhavens

Die Stadt Bremerhaven liegt im Nordwesten Deutschlands und ist die größte deutsche Nordseestadt. Geprägt wird die Entwicklung der Stadt vor allem durch die Lage am Wasser. Aus Süden kommend mündet die Weser bei Bremerhaven in die Nordsee. Zudem fließt die Geeste durch Bremerhaven und mündet im Stadtgebiet in die Weser. Die Seestadt liegt im Land Bremen und bildet mit der Freien Hansestadt Bremen den einzigen Zwei-Städte-Staat in Deutschland. Dabei sind die beiden Städte durch rd. 65 km niedersächsischen Gebiets voneinander getrennt. Diese Besonderheit resultiert aus der Geschichte Bremerhavens, die auch heute noch maßgeblich die Stadtstruktur bestimmt.

Die Stadt Bremerhaven wurde 1827 gegründet und gehört damit zu den späten Stadtgründungen in Deutschland. Im Umland wurde 1889 die Ortschaft Geestendorf mit Geestemünde vereinigt. Im Jahr 1920 wurde dann Wulsdorf eingemeindet und wenig später Lehe. Diese so neu entstandene Stadt, die Bremerhaven umschloss, wurde Wesermünde genannt. Unter den Nationalsozialisten erfolgte dann 1939 der Anschluss Bremerhavens an Wesermünde. Nach Kriegsende gehörte das zum US-amerikanischen Nachschubhafen für Deutschland ausersehene Wesermünde mit Bremen zur US-Enklave innerhalb der britischen

Besatzungszone und wurde 1947 – unter Umbenennung in Bremerhaven – Teil des neuen Bundeslandes Bremen.

Während des II. Weltkrieges wurden große Teile der Bremerhavener Innenstadt zerstört. Infolge dieser geschichtlichen Entwicklung verfügt Bremerhaven über eine erst seit der Nachkriegszeit gewachsene Innenstadt und stark in sich strukturierte Stadtteile, die stadtplanerisch nur schwer zusammenzuführen sind. Verschärft wird diese Situation noch durch die langgestreckte Form Bremerhavens auf der östlichen Seite der Wesermündung.

Ebenfalls bedingt durch die Historie beherbergt die Seestadt sozusagen drei Organe in ihrem Stadtgebiet: das Land Bremen als Eigentümerin des Fischereihafens, die Freie Hansestadt Bremen als Eigentümerin der Überseehäfen und die Stadt Bremerhaven, die erst 1977 Zugang zur Weser als Eigentümerin des Alten Hafens erhielt. Dies bedeutet, dass die Stadt in wesentlichen Bereichen – und damit auch auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Hafengebieten – vielfach nur mittelbar Einfluss nehmen kann.

Als solitäres Oberzentrum befindet sich die Stadt in einem ländlich strukturierten Umfeld mit geringer Besiedlungsdichte. Großräumig wird Bremerhaven durch die A 27 (Cuxhaven-Bremerhaven-Bremen) und die Eisenbahnstrecke Cuxhaven-Bremerhaven-Bremen sowie Bremerhaven-Buxtehude-Hamburg erschlossen. Über die Straße besteht damit eine gute Verkehrsanbindung an die Stadt Bremen und das weitere Autobahnnetz. Die Anbindung an den wirtschaftlich bedeutenden Großraum Hamburg über die B 71/74 und die B 73 ist jedoch nur unzureichend. Die Anbindung an die Fernverbindungen der Deutschen Bahn AG ist zunehmend problematisch.

Die Region um Bremerhaven ist aufgrund ihrer Randlage und schwierigen Verkehrsanbindung durch eine relative Lagegunst innerhalb Deutschlands und Europas gekennzeichnet. Um jedoch im Wettbewerb der Regionen – national und international – auch künftig bestehen zu können, ist eine Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit als auch die Optimierung der Verkehrsverbindungen in der Region unverzichtbar.

Hauptsächlich in Ost-West-Richtung ist die großräumige Verkehrserschließung mangelhaft. Dies ist u. a. beim Zugang zu den Märkten in den neuen Bundesländern und zu Mittel- und Osteuropa eindeutig als Standortnachteil zu werten. Gleiches gilt im Zusammenhang mit dem zunehmenden Hinterlandverkehr der Häfen wie auch der Entwicklung des Tourismus an der Nordseeküste.

### 1.1.2

#### Bevölkerungsentwicklung

Die Seestadt Bremerhaven hatte zur Jahresmitte 2002 knapp 119.400 Einwohner und zusammen mit dem Umland leben rd. 250.000 Menschen in der näheren Region. Seit gut 20 Jahren sinkt die Einwohnerzahl Bremerhavens jedoch. Einigungsbedingte Zuwächse unterbrachen diesen Trend nur kurzfristig. Zwischen 1980 und 1997 nahm die Bewohnerzahl um 8,5 % ab, dies ist der stärkste Rückgang aller kreisfreien Städte in den alten Bundesländern nach Wilhelmshaven. Inzwischen ist eine Beschleunigung des Einwohnerschwunds zu beobachten, da die weiter anhaltende Abwanderung ins Umland (Suburbanisierung) nicht mehr durch Zuzüge aus anderen Bundesländern oder dem Ausland ausgeglichen wird. Das Oberzentrum Bremerhaven ist erheblich – mit steigender Tendenz – von der heutigen „Stadtflucht“ betroffen. So nahm die Bevölkerung zwischen 1990 und 1998 um mehr als 7.000 Einwohner ab. Im gleichen Zeitraum konnte das Umland ein Wachstum von etwas mehr als 9.500 Einwohnern verbuchen. Insgesamt ist die Bevölkerung in der Region einigermaßen stabil geblieben. Da aber aufgrund der starken Entwicklung von Wohngebieten im Umland (Eigenheime) insbesondere junge, einkommensstärkere Familien die Stadt verlassen, belastet diese Tendenz Bremerhaven erheblich.

### 1.1.3

#### Entwicklung der Wirtschafts- und Erwerbstätigenstruktur

Die Freie Hansestadt Bremen war aufgrund der zunehmenden Verlandung der Weser gezwungen, Hafenfunktionen an der Wesermündung anzusiedeln. Dementsprechend bildete der stadtbre-

mische Überseehafen in Bremerhaven den ökonomischen Kern der Stadt. Er wurde später durch Werften, ihre Zulieferbetriebe, einen Fischereihafen mit einer umfangreichen Fischfangflotte und fischverarbeitender Industrie ergänzt.

Bedingt durch die weitgehend einseitig seeorientierte Wirtschaftsstruktur musste Bremerhaven in den letzten Jahrzehnten wiederholt tiefgreifende wirtschaftliche Krisen erdulden, die vor allem die Hochseefischerei, die Fischverarbeitung und die Schiffbauindustrie mit ihren vor- und nachgelagerten Industrien schwer trafen. Zwar gelang es (u. a. mit Hilfe der Wirtschaftsstrukturprogramme), die sich Anfang der 80er Jahre beschleunigende wirtschaftliche Talfahrt Bremerhavens zunächst zu stoppen und – begünstigt durch die gute Konjunkturlage – Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre sogar eine Trendwende einzuleiten. Ab 1993 kehrte sich die Entwicklung jedoch wieder ins Negative um. Neben der sich abschwächenden Konjunktur wurde Bremerhaven 1993 durch den Abzug der US-Amerikaner und 1995 durch die Vulkan-Krise (Werften-Krise) erneut wirtschaftlich schwer getroffen.

Bremerhavens Wirtschaft ist durch eine geringe Wachstumsdynamik gekennzeichnet, die sich in der schwachen Entwicklung der Bruttowertschöpfung widerspiegelt. Die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen ist von 1991 bis 1998 in Bremerhaven im Jahresdurchschnitt lediglich um 2,5 % gestiegen. Im Vergleich dazu lag die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate im Bundesgebiet im gleichen Zeitraum bei rd. 3,7 %.

Die industrielle Basis Bremerhavens wurde durch die Strukturkrisen so stark geschwächt, dass neue ökonomische Aktivitäten diese Entwicklung nicht kompensieren konnten. Geblieben bzw. ausgebaut worden sind hochspezialisierte Hafen- und Verkehrsfunktionen, wie Containerterminal und Autoverladung, beides Kapital-, nicht jedoch personalintensive Wirtschaftszweige. Moderne Dienstleistungsfunktionen haben sich bisher nicht nennenswert entwickelt. Insgesamt wurden im Stadtgebiet Bremerhaven von 1990 bis 1998 rd. 15,2 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze abgebaut, während der Abbau im westdeutschen Bundesgebiet im Vergleichszeitraum lediglich 1,3 % betrug.

Die höchsten Beschäftigungsverluste verzeichnete Bremerhaven im produzierenden Gewerbe, in dem rd. 4.400 Arbeitsplätze verloren gingen. Knapp 4.200 dieser Arbeitsplätze wurden dabei im verarbeitenden Gewerbe abgebaut. Betroffen war hier speziell der Bereich des Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbaus mit einem Rückgang von rd. 3.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Erklären lässt sich dieser dramatische Verlust von Arbeitsplätzen insbesondere mit der o. g. Schiffbaukrise und ihren direkten und indirekten Auswirkungen in diesem Wirtschaftsbereich und den vor- und nachgelagerten Industrien.

Im Bundesgebiet (West) kam es im gleichen Zeitraum zwar gleichfalls zu einem beträchtlichen Beschäftigungsabbau im produzierenden Gewerbe, mit rd. 16 % gegenüber rd. 26 % in Bremerhaven fiel dieser Rückgang jedoch deutlich geringer aus. Zudem konnten die Beschäftigungsverluste im Bundesgebiet durch Arbeitsplatzgewinne überwiegend bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Handel, Verkehr und Nachrichtentechnik, Kreditinstitute u. Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen) nahezu kompensiert werden.<sup>1</sup>

Besonders problematisch für Bremerhaven ist der Umstand, dass der Arbeitsplatzabbau in der Stadt auch die Dienstleistungsberufe in außergewöhnlichem Umfang betrifft. Im Vergleich mit anderen Städten (1990 bis 1997) schneiden nur Pirmasens und Wilhelmshaven noch schlechter ab.<sup>2</sup> Lediglich bei den sonstigen Dienstleistungen konnte Bremerhaven leichte Beschäftigungszuwächse verzeichnen (+ rd. 6 %). Im Vergleich zum westlichen Bundesdurchschnitt (+ rd. 26 %) stellt dieser sich jedoch sehr gering dar.

Dabei ist festzustellen, dass sich Bremerhaven beim Dienstleistungsbesatz ohnehin auf einem niedrigen Niveau bewegt. Im Verhältnis zu vergleichbaren Großstädten weist Bremerhaven für

1998 einen Dienstleistungsbesatz von 103 Beschäftigten je 1.000 Einwohner auf. Der Städte-durchschnitt von Heidelberg bis Bottrop liegt bei 136, woraus für Bremerhaven ein Nachholbedarf von rd. 4.200 Dienstleistungsarbeitsplätzen abzuleiten ist.<sup>3</sup>

Für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region spielt hauptsächlich die technologische Leistungsfähigkeit zur Sicherung der überregionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle. Gemäß einer Studie des Europäischen Zentrums für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung Prognos (Basel), das im Auftrag der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ Deutschlands Regionen untersucht und eine Technologiestandortbestenliste erstellt hat, schneidet Bremerhaven auch hier im Vergleich zu anderen Städten in der Bundesrepublik schlecht ab. Von 97 Raumordnungsregionen landete Bremerhaven auf dem vorletzten Platz. Die technologische Leistungsfähigkeit<sup>4</sup> Bremerhavens wurde dabei mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Wichtige Hinweise zur technologischen Leistungsfähigkeit liefert auch das Gründungsgeschehen. Nach einer Untersuchung auf Basis des ZEW (Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung) Gründungspanels wurden von 1989 bis 1996 in Bremerhaven 17 Unternehmen in technologieintensiven Wirtschaftszweigen<sup>5</sup> gegründet. Demnach beträgt der Anteil der Gründungen in der Seestadt in nicht-technologieintensiven Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes an allen ausgewiesenen Gründungen rd. zwei Drittel. Der Anteil an Gründungen in technologieintensiven Dienstleistungssektoren beträgt dagegen in Bremerhaven nur 16 %. Für diesen Bereich ist auf Basis dieser Daten ein Defizit erkennbar, das einen Ansatzpunkt für die künftige Technologieförderung darstellen kann.

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Bremen (Hrsg.): Beschäftigtenstatistik (verschiedene Jgg.); eigene Berechnungen.

<sup>2</sup> Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (1999): Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte und Gemeinden (Berichte, Bd. 3), S. 116ff.

<sup>3</sup> Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1998; eigene Berechnungen des BAW.

<sup>4</sup> Berechnet aus den Indikatoren „Anteil der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen an den Erwerbstätigen 1997 in %“, „Veränderung der Anzahl der FuE-Beschäftigten in Unternehmen 1992 – 1997 in %“, „Anteil der in Unternehmen beschäftigten Ingenieure an den Erwerbstätigen 1992 bis 1997 in %“, „Veränderung der Zahl der in Unternehmen beschäftigten Ingenieure an den Erwerbstätigen 1992 bis 1997 in %“, „Anzahl der erteilten Patente im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1994 je Mio. Erwerbstätige“, „Anteil der hochqualifizierten Arbeitnehmer an allen Beschäftigten in technologieorientierten Wirtschaftszweigen 1997 in %“, „Veränderung der Zahl der hochqualifizierten Arbeitnehmer in technologieorientierten Wirtschaftszweigen 1992 bis 1997 in %“, „Anzahl der neu gegründeten technologieorientierten Unternehmen 1989 bis 1996“, „Bruttowertschöpfung 1996 in Mio. DM“, „Veränderung der Bruttowertschöpfung 1992 bis 1996 in %“, „Beschäftigungsniveau 1996 (Erwerbstätige/Bevölkerung)“, „Beschäftigungsdynamik (Veränderung der Anzahl der Beschäftigten 1992 bis 1997 in %)“.

<sup>5</sup> Hierin sind die Kategorien Spitzentechnik (ST), Höherwertige Technik (HT) und Technologieintensive Dienstleistungssektoren (TDL) zusammengefasst.

Bezieht man die Gründungen auf die Zahl der Erwerbspersonen, so stellt sich die Situation für Bremerhaven im Vergleich mit anderen westdeutschen Städten ebenfalls rückständig dar. Besonders der Wert für die technologieintensiven Dienstleistungen fällt mit knapp einer Gründung je 10.000 Einwohner hinter die sieben ausgewählten Vergleichsstädte zurück.

Um dieser negativen Entwicklung zu begegnen, wurde im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms '95 und des Bremer Innovationsprogramms Anfang 1990 in Bremerhaven das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) aufgebaut. Es ist eine Einrichtung der öffentlichen Hand zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Bremerhaven und soll die Standortbedingungen für den Aufbau innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen optimieren. Existenzgründer, aber auch „Ableger“ größerer Unternehmen, sogenannte „Spin-offs“ oder „Outsourcing-Projekte“, finden hier organisatorische, wirtschaftliche und technologische Unterstützung.

Durch den Bau des BRIG und die Schaffung ausgezeichneter infrastruktureller Voraussetzungen an diesem Standort (Inhouse Verkabelung, Landesbreitbandnetz) haben sich diverse kleine Unternehmen aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, Softwareentwicklung, Netzwerktechnik etc. angesiedelt. In den vergangenen 10 Jahren war das BRIG nahezu durchgehend mit innovativen Unternehmen ausgelastet. Nahezu 70 Firmen und Einrichtungen wurden hier ins Leben gerufen. 41 Betriebe/Institute haben das Zentrum bisher wieder verlassen. Ebenso positiv wie die Beschäftigungseffekte mit bislang mehr als 270 qualifizierten Arbeitsplätzen sieht auch die fiskalische Nutzen-/Kostenübersicht des BRIG aus (vgl. [www.brig.de](http://www.brig.de)).

Dennoch konnte diese Maßnahme die negativen Folgen des Strukturwandels in Bremerhaven nicht merklich abmildern. Um die Wirtschaftsförderung zukünftig zielgerichteter betreiben zu können, wurden in Bremerhaven daher eine Reorganisation der vorhandenen öffentlichen Gesellschaften, die in diesem Bereich tätig sind, vorgenommen. Infolgedessen wurde die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) mit den Ge-

schaftsfeldern Immobilien, Infrastruktur, Flächenentwicklung, betriebliche Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Stadtmarketing gegründet, der das BRIG sowie die Flugplatzbetriebsgesellschaft zugeordnet sind. Anteilseigner der Gesellschaft sind die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen. Auf diese Weise wurden bereits gute organisatorische Bedingungen geschaffen, um eine städtische und auf Landesebene integrierte Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Neben dem o. g. BRIG sind in Bremerhaven das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), die Hochschule Bremerhaven, das DesignLabor Bremerhaven sowie das Technologie-Transfer-Zentrum an der Hochschule Bremerhaven (TTZ) vorhanden und in der Stadt auf lokaler und überregionaler Ebene in unterschiedlichen Fachbereichen der Forschung und Entwicklung (auch international) aktiv.

Um die Ausgangssituation zu überprüfen und eine Zielrichtung für die gezielte Entwicklung einer Technologie-Förderung zu entwickeln, wurde 1999 im Auftrag der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung durch die BIS eine Studie zur Beurteilung der Chancen, der inhaltlichen Ausrichtung und des Flächenbedarfs eines möglichen Technologie-Parks an zwei im europäischen Ausland tätige Gutachter vergeben. Das Ergebnis dieser Untersuchung bildet die Grundlage für die Entwicklung eines Technologie-Parks (URBAN II-Flaggschiffprojekt) in Bremerhaven.

Als Ergebnis lässt sich aufgrund der dargestellten Wirtschaftsdaten dennoch festhalten, dass Bremerhaven trotz guter Ansätze, den Strukturwandel mit all seinen negativen Folgewirkungen offensichtlich noch lange nicht überwunden hat und dies – nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Randlage der Seestadt – auch nur mit Unterstützung des Landes Bremen und einer entsprechenden Strukturpolitik des Bundes und der Europäischen Union gelingen kann.

Die oben beschriebene wirtschaftliche Struktur schwäche führt seit den 80er Jahren zu einer anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, die zum Teil bis zu 100 % über dem bundesdeutschen Niveau lag. Der Arbeitsmarkt Bremerhavens ist fortlaufend durch eine hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 19,5 % für das Jahr 1999 liegt Bremerhaven vergleichbar auf dem Niveau des ostdeutschen Bundesgebietes (19 %) und damit deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (11,7 %).

1998 wird in Bremerhaven sogar die höchste Arbeitslosenquote<sup>6</sup> in allen kreisfreien Städten der alten Bundesländer erreicht. Sie wird nur noch von vier ostdeutschen Städten übertroffen. Seitdem sinkt die Arbeitslosenquote jedoch. Waren 1999 noch 19,3 % arbeitslos, sind es aktuell noch 17,2 %. Dabei ist allerdings anzumerken, dass der Rückgang im Frühjahr 2000 zu Teilen durch eine Neuberechnung der Bezugsbasis hervorgerufen wird, wodurch die Zahl geringfügig Beschäftigter deutlich angewachsen ist. Für das Land Bremen wird durch diesen Effekt ein Rückgang der Quote um 0,6 % bei den zivilen Erwerbspersonen genannt. Der reale Rückgang der Arbeitslosigkeit ist dementsprechend deutlich geringer.<sup>7</sup>

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen schwankt bei Werten um 42 %, der Anteil arbeitsloser Frauen liegt um 38 %. Demgegenüber steigt der Anteil der Ausländer unter den Arbeitslosen in den letzten Jahren kontinuierlich an, während der Anteil von Jugendlichen unter 25 Jahren zurückgeht. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Arbeitslosenzahlen höher wären, wenn nicht – neben der Alterung der Gesellschaft – zugleich das Erwerbspersonenpotenzial durch die „Stille Reserve“ und eine verstärkte Fernabwanderung (speziell der jungen Einwohner) gemindert würde.

Die Finanzschwäche Bremerhavens lässt sich auch an der Entwicklung der Steuereinnahmen belegen. Im Vergleich zu westdeutschen Städten ähnlicher Größenordnung (110.000 bis 160.000 Einwohner) hat Bremerhaven die zweitniedrigsten Steuereinnahmen pro Einwohner zu verzeichnen. Nur Bottrop liegt mit 512 € pro Einwohner noch unter den Bremerhavener Einnahmen von 553 €. In der Entwicklung nimmt Bremerhaven die viertletzte Position hinter Salzgitter, Pforzheim, Heidel-

berg und Remscheid ein, die aber alle ein doch deutlicher höheres Steuereinnahmenniveau pro Einwohner besitzen.

Die daraus resultierende Finanzschwäche Bremerhavens schränkt die Handlungsfähigkeit der Stadt für die Kommunalpolitik deutlich ein, zumal der Bremerhavener Haushalt neben der schlechten Einnahmesituation auch durch die hohe Arbeitslosigkeit entstandenen enormen Kosten im Sozialhilfebereich (in 1998 über 5,112 Mio. €, rd. 412 €/Einwohner)<sup>8</sup> belastet wird. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Bremerhaven in einer hochproblematischen Lage befindet. Die weitgehende Vernichtung der traditionellen ökonomischen Basis der Stadt hat dazu geführt, dass Bremerhaven heute durch mangelnde Wirtschaftsdynamik, gravierende Struktur Schwächen, Beschäftigungsabbau, Einwohnerverluste, überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und wachsende Finanznot der öffentlichen Haushalte gekennzeichnet ist.<sup>9</sup>

## 1.2

### Lage, Abgrenzung und wesentliche Kerndaten des Programmgebiets

Das URBAN-Programmgebiet liegt im zentralen Bereich Bremerhavens. Es schließt nördlich und östlich an die Stadtmitte Bremerhavens an und hat seinen räumlichen Schwerpunkt in den verdichtet bebauten Siedlungsteilen des Stadtteils Lehe (siehe Karte 1). Es umfasst weiterhin den Flussraum der stadtquerenden Geeste mit den uferbegleitenden Brach-, Frei- und Siedlungsflächen, die sich teilweise im Gebiet des benachbarten Stadtteils Geestemünde befinden. Der westliche Teil des Programmgebietes mit der Hafenindustriebranche Neuer Hafen und den östlich anschließenden Wohngebieten gehört zum Ortsteil Mitte-Nord. Die Fläche des Gesamtgebietes beträgt rd. 326 ha.

<sup>6</sup> Die Arbeitslosenquote ist hier auf den Anteil der Arbeitslosen an allen Arbeitnehmern bezogen.

<sup>7</sup> Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen, Presseinformation vom 09.05.2000.

<sup>8</sup> Bruttoausgaben der Sozialhilfe gem. Bundessozialhilfegesetz, Stadt Bremerhaven: Statist. Kurzbericht 6/00.

<sup>9</sup> Wehling, Walter (1998): Die Bedeutung des Ocean Park-Projektes vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation Bremerhavens, in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (BZW), 4/98, S. 7-41, hier: S. 9.

In diesem Gebiet leben derzeit rd. 23.000 Menschen. Die Altersstruktur der Einwohner ist dabei gekennzeichnet durch gleichermaßen hohe Anteile junger (rd. 19,0 % der unter 19 Jahren) und alter (rd. 20,0 % Bevölkerung über 64 Jahren) Menschen. Die Abgrenzung des Programmgebietes entspricht überwiegend nicht den Ortsteilgrenzen, sondern umfasst ein zusammenhängendes Gebiet, das durch wirtschaftliche und soziale Problemlagen gekennzeichnet ist und in dem niedergehende Industrien Branchen hinterließen. Die gleichzeitig vorhandenen Entwicklungspotenziale konnten bisher nicht genutzt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Programmgebiet durch eine Vielzahl von Gewerbe- und Industrieflächen mit großen Entwicklungsrückständen, zahlreiche brachgefallene Flächen, eine defizitäre Freiflächen- und Umweltsituation sowie eine schwierige wirtschaftliche Situation geprägt ist. Auch Verarmungstendenzen sind durchaus erkennbar: So liegt der Anteil an Sozialhilfeempfängern in einzelnen Teilen des Programmgebiets deutlich über dem ohnedies schon sehr hohen städtischen Durchschnitt. Mit der wirtschaftlich schwierigen Lage entstehen im Programmgebiet armutsbedingte soziale Ausgrenzung, abnehmende Motivation und ein Rückgang kultureller Aktivitäten. Im Rahmen von URBAN II sollen die endogenen Potentiale des Gebiets genutzt werden.

### Sozialstruktur

Die Sozialstruktur des Programmgebiets weist kleinräumig große Unterschiede auf. Insbesondere der Norden des Programmgebiets, der Stadtteil Lehe, verfügt über sehr problematische Sozialstrukturen, was sich u. a. durch einen überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang, eine sehr hohe Zahl an Sozialhilfeempfängern sowie durch unterdurchschnittliche schulische Bildungsabschlüsse ausdrückt. So beträgt der Anteil an Sozialhilfeempfängern rd. 16,0 %<sup>10</sup> und der Ausländeranteil ist mit rd. 14,0 % fast gleich hoch.

Der oben beschriebene Strukturwandel in der Seestadt Bremerhaven hat auch im Programmgebiet zum Wegfall der klassischen Arbeitsplätze

in der Hafenindustrie geführt. Die wirtschaftlichen Aktivitäten konzentrieren sich mittlerweile auf Einzelhandel und Kleingewerbe, wobei sich die Angebotsqualität und -vielfalt zunehmend verschlechtert und zu einem Verlust des Angebots an höherwertigen Gütern und Dienstleistungen in den betroffenen Stadtteilen führt. Inzwischen beträgt die Arbeitslosenquote rd. 14,8 %, wovon rd. 40,0 % Langzeitarbeitslose und rd. 10,5 % Arbeitslose unter 25 Jahren sind.

### Infrastruktur(einrichtungen)

Das Programmgebiet verfügt neben einer ausreichenden Zahl an lokalen Infrastruktureinrichtungen auch über zahlreiche Einrichtungen für Kultur- und Freizeit, teilweise auch mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Ein Austausch oder eine konkrete Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren des Programmgebiets findet aber in der Regel nicht statt. Zudem ist festzustellen, dass das Programmgebiet im Wesentlichen gut an das städtische Bussystem angeschlossen ist und, sich an den meisten Hauptverkehrsstraßen Radverkehrsanlagen befinden.

### Umweltqualität

Das Programmgebiet verfügt über einen unterdurchschnittlichen Anteil an privaten und öffentlich zugänglichen Grünflächen, ein großräumiges Biotopverbundsystem ist nicht vorhanden. Darüber hinaus besteht eine starke Belastung durch den motorisierten Durchgangsverkehr; in Ost-West-Richtung durchschneidet der zentrale Autobahnzubringer Mitte und in Nord-Süd-Richtung die dazugehörigen Verteilerstraßen das Gebiet. Der Anteil an Grünflächen beträgt rd. 19 %, der Anteil an Wohnbaufläche rd. 64 % und der Anteil an Verkehrsfläche rd. 17 %.

Aufgrund der industriellen Vergangenheit sind einzelne Teilgebiete des Programmgebiets Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen (überwiegend die industriellen Brachflächen).

<sup>10</sup> Nur Sozialhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU).

Karte: URBAN II-Programmgebiet Bremerhaven



— Grenze des Programmgebietes

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Stadtplanungsamt  
Bremerhaven, den 24.06.2002

## 2. PROGRAMMSTRATEGIE UND -ZIELE

### 2.1 Programmstrategie

Die Analysen haben gezeigt, dass sich die Stadt und vor allem das Programmgebiet in einer Phase des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs befinden. Andererseits bestehen aber auch Stärken und Chancen, die für eine erfolgreiche Stabilisierung genutzt werden können. Die Folgen der anhaltenden Strukturschwäche der altindustriell geprägten Stadt Bremerhaven äußern sich in den Stadtvierteln mit einem hohen Anteil gering qualifizierter Bewohner in besonders drastischer Weise: Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Arbeitslosengeld- und Sozialhilfebeziehern, die eingetretene Verarmung von Familien, die sich insbesondere in fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen niederschlagen, sowie Kriminalität und Vandalismus im öffentlichen Raum sind deutliche Zeichen einer massiven Krise.

Die durch das Investitionssonderprogramm (ISP) des Landes Bremen ausgelöste wirtschaftliche Erholung hat in der Stadt Bremerhaven noch keine durchschlagende Wirkung gezeigt, da sich wesentliche Projekte noch in der Planungsphase bzw. in der Anfangsphase der Realisierung befinden. Für das Programmgebiet sind nach einem erfolgreichen Abschluss dieses Programms nur dann grundlegende Besserungen zu erwarten, wenn es in den nächsten Jahren gelingt, den massiven Abwärtstrend zu stoppen und Anschluss an das bestehende Wirtschaftsniveau Bremerhavens zu finden.

Insgesamt droht dem Programmgebiet eine negative Entwicklungsspirale, die sowohl von innen als auch von außen angezogen wird. Zum einen führt die interne Kumulation von städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Problemen dazu, dass das Programmgebiet zunehmend mit einem negativen Image belastet ist, das sowohl die Ansiedlung neuer Unternehmen erschwert als auch die Entwicklung eines eigenständigen sozialen und kulturellen Lebens verhindert. Zum anderen ist es einem äußerst massiven Entwicklungsdruck durch massive Wohnbebauung und Ansiedlung großer Dienstleistungs-, Gewerbe- und Handelseinrichtungen im Umland ausgesetzt.

Deswegen ist die Entwicklung und Realisierung einer eigenständigen, auf die endogenen Stärken und Chancen im Programmgebiet aufbauenden Strategie erforderlich. Langfristig erfolgreich kann dieser Weg vor dem Hintergrund der aufgezeigten Probleme im Stadtgebiet und der gesamten Region jedoch nur sein, wenn auch exogene Potentiale genutzt und in das Programmgebiet integriert werden. Nur auf diese Weise kann für das Programmgebiet die nötige Zugkraft entwickelt werden.

Als Bausteine einer derartigen Konzeption bieten sich ausgehend von den vorangegangenen Analysen folgende Bereiche an:

- Technologie und Innovation und hier speziell die Nutzung der Chancen der Informationsgesellschaft stellen für das Programmgebiet einen Schlüsselfaktor für die Schaffung von Arbeitsplätzen dar. Die positive Entwicklung von Unternehmen im BRIG sprechen dafür, diesen Ansatz über einen speziellen Technologie-Park weiterzuentwickeln.
- Die Qualifikation der Bewohner im Programmgebiet stellt eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung von neuen oder freiwerdenden Arbeitsplätzen dar. Angesichts der ungünstigen Ausgangssituation ist die Entwicklung von Qualifizierungsprogrammen erforderlich, die stufenweise angewendet werden können und auf einer realistischen Basis beginnen. Aufgrund der festgestellten Problemkonstellationen in den Ortsteilen Goethestraße und Mitte-Nord soll hier ein räumlicher Schwerpunkt der Aktivitäten gesetzt werden.

- Dienstleistung und Handel sind im Programmgebiet aufgrund der lokalen Einkommensverhältnisse und mangelnder urbaner Qualitäten in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Situation. Eine Beendigung des Trade-down und die Einleitung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind aus eigener Kraft nicht realisierbar. Es ist vielmehr notwendig, durch ein öffentliches Investitionsprogramm für eine Trendwende zu sorgen. Hierbei sind die besonderen Merkmale (Alleinstellungsmerkmale) des Stadtteilzentrums Lehe gezielt aufzuwerten.
- Ein wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche Ansiedlung von Dienstleistungen ist eine hohe Lebens- und Umweltqualität. Insofern stellt sich wegen der dicht bebauten Stadtviertel im Programmgebiet die Notwendigkeit, die randlich gelegenen Industriebrachen mit ihren Uferabschnitten ökologisch nachhaltig aufzuwerten und für eine Freizeitnutzung zu erschließen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Sektoren nennen, die aufgrund der sozioökonomischen Analyse für den lokalen Umstellungsprozess von besonderer Bedeutung sind:

- Förderung von Technologie und Innovation zur Entwicklung einer speziellen regionalen Kompetenz, um die Chancen der sich weltweit entwickelnden EDV-Anwendungen wirtschaftsnah zu nutzen. Die Platzierung dieser Nutzungen im Bereich von Industriebrachen kann gleichzeitig Sinnbild für den Strukturwandel innerhalb des Programmgebietes werden.
- Stärkung von Dienstleistungen, um den Anschluss an das allgemein bestehende Niveau zu finden und Beschäftigungsmöglichkeiten auszu-schöpfen.
- Durch den Ausbau von natürlichen Umweltqualitäten im Bereich von ehemaligen Werftnutzungen können für die Bewohner wichtige Erholungsbereiche nachhaltig regeneriert werden.
- Die Integration von wirtschaftlich benachteiligten Gruppen in den Wirtschaftsprozess kann durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen

gefördert werden. Zielsetzung ist eine Erhöhung der Chancengleichheit, ein Abbau von Ausgrenzung und die Schaffung einer wirtschaftlichen und sozialen Perspektive im Programmgebiet.

Diese vielfältigen Ziele, Handlungsansätze, Projekte und Projektideen der unterschiedlichen Akteure und Handlungsfelder, von denen angenommen werden kann, dass durch ihre Zusammenführung, Weiterentwicklung und punktuelle Unterstützung im Rahmen der URBAN-Initiative für das Programmgebiet ein Mehrwert im Sinne der strategischen Programmziele erreichbar ist, werden im Folgenden im Rahmen einer URBAN-Programmstrategie zu Programmschwerpunkten verdichtet. Zielsetzung ist die Erarbeitung eines schlüssigen Programmaufbaus und die Untersetzung mit geeigneten Maßnahmen.

## 2.2 Programmziele

Die oben dargestellte Wirtschafts- und Finanzsituation Bremerhavens, hier insbesondere die Mitte der neunziger Jahre zu beobachtende Verringerung der Beschäftigungszahlen und die weit unterdurchschnittliche Bruttowertschöpfung, lassen sich kurzfristig nicht umkehren. Eine Strategie, die eine Trendwende innerhalb der nächsten 6 Jahre als Ziel proklamiert, erscheint angesichts der Ausgangsdaten unrealistisch.

Die Programmstruktur für das URBAN-Gebiet Bremerhavens nennt deshalb als übergeordnetes Ziel eine Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Herstellung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Standorten im Stadtumland.

Die Ableitung der Programmziele beinhaltet dabei eine strategische und eine operative Komponente. Die strategischen Ziele setzen an den ermittelten Stärken und Schwächen des Programmgebiets an und werden in den folgenden Programmzielkatalog überführt.

Abb. 1: Ableitung der strategischen Programmziele

Kriterien	Strategische Ziele
Geringe Wirtschaftstätigkeit	Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung
Schwierige soziale Lage	Förderung der Chancengleichheit, soziale Eingliederung und Erneuerung, Stärkung der Identifikation mit dem Gebiet
Geschädigte Umwelt	Schutz und Verbesserung der Umwelt und Erholungsfunktion
Problematische Stadtteilentwicklung	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Funktionalität und Attraktivität des Gebiets
Gefährdung des kulturellen Erbes	Wiederbelebung historisch wertvoller Funktionen und Infrastruktur

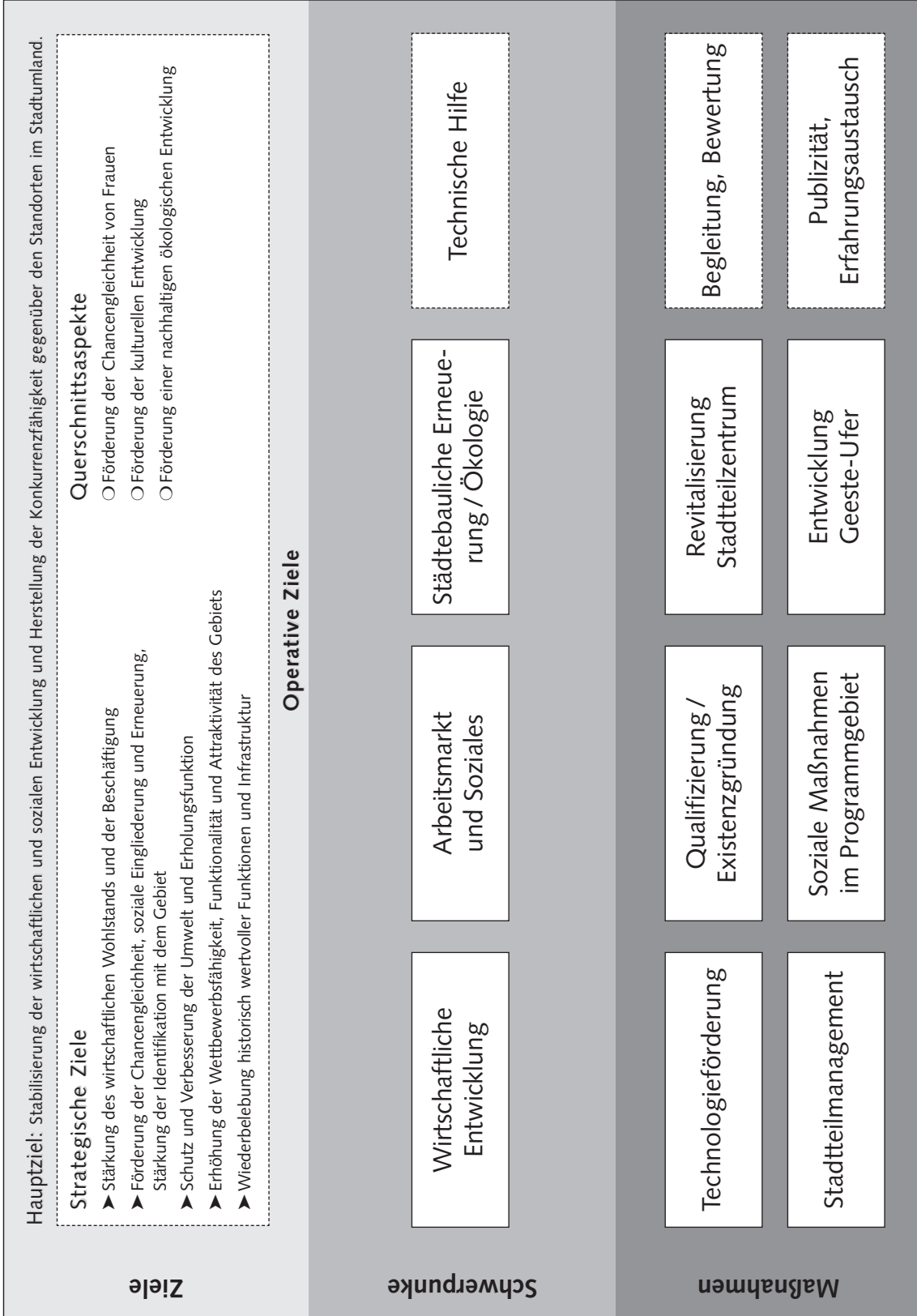
Dieser Zielkatalog wird durch operative Ziele konkretisiert und instrumentalisiert, um für die im Programmgebiet im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN zu verfolgenden strategischen Ziele

- eine handhabbare Basis für die Erarbeitung der Programmschwerpunkte zu schaffen,
- erste Ansätze für die Ableitung integrativer Maßnahmen zu formulieren,
- eine Prüfung der Kohärenz mit den relevanten Programmleitlinien und geltenden Grundsätzen der Gemeinschaftspolitik vornehmen zu können,

- mögliche Zielkonflikte rechtzeitig zu erkennen und
- ein Indikatorensystem zur Überprüfung der angestrebten Effekte definieren zu können.

Vor diesem Hintergrund konnten diverse operative Ziele für die URBAN Gemeinschaftsinitiative in Bremerhaven im Verlauf des Programmplanungsprozesses erarbeitet werden. Diese stehen in unmittelbarer Verbindung mit den definierten Programmschwerpunkten und werden im folgenden Kapitel benannt.

Abb. 2 URBAN II Bremerhaven 2000 - 2006: Programmstruktur



## 2.3

### Kohärenz der URBAN II-Strategie Bremerhaven

#### 2.3.1

##### Übereinstimmung mit den Landesprogrammen

Sowohl das Land Bremen als auch die Stadt Bremerhaven leiden erheblich unter den Folgen des Strukturwandels. Das Land Bremen hat daher verschiedene Programme zur Überwindung dieser negativen Folgewirkungen und zur Stärkung der Finanzkraft des Landes und seiner beiden Städte aufgelegt. Hierbei handelt es sich namentlich um das Wirtschaftsstrukturpolitische Aktionsprogramm (WAP) und das Investitionssonderprogramm (ISP). Um spezifischen Problemen gerecht zu werden, gibt es innerhalb des ISP zudem diverse Schwerpunktprojekte.

Insgesamt ist die Zielsetzung des URBAN II-Programms Bremerhaven dahingehend zu definieren, dass andere laufende und geplante Vorhaben der Landesprogramme im Programmgebiet nicht ersetzt, vielmehr um ergänzende Elemente erweitert und somit in ihrer Wirkung verstärkt werden.

#### 2.3.2

##### Querschnittsaufgabe Chancengleichheit

Der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen kommt in der neuen Förderperiode des EU-Strukturfonds ein besonderer Stellenwert zu. Durch den Ansatz des sog. gendermainstreaming sollen bei allen Maßnahmen im politischen und wirtschaftlichen Bereich querschnittsartig die möglichen Auswirkungen auf Frauen und Männer in Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung berücksichtigt werden.

Die Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union nennt die folgenden fünf Bereiche, in denen die Strukturfonds zur Chancengleichheit beitragen können:

- Besserer Zugang zu und Teilhabe an allen Ebenen des Arbeitsmarktes
- Gleichstellung in der allgemeinen und beruflichen Bildung, vor allem beim Erwerb von Fachkompetenzen und beruflichen Qualifikationen

- Vermehrte Beteiligung von Frauen an der Gründung und am Wachstum von Unternehmen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Stärkere Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen

Auch der beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland und die landbremischen Ziel-2- und Ziel-3-Programme für die Förderperiode 2000 – 2006 formulieren Chancengleichheit als Schwerpunkt- bzw. Querschnittsziel.

Das URBAN-Programm für Bremerhaven begreift Chancengleichheit ebenso als Querschnittsaufgabe und sieht darüber hinaus vor allem im Schwerpunkt II – Arbeitsmarkt und Soziales spezielle Maßnahmen für Frauen vor, um ihnen über Qualifizierung und Vermittlung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Jede Maßnahme und jedes Projekt der verschiedenen URBAN-Schwerpunkte soll zudem vorab auf seine geschlechtsspezifische Relevanz hin überprüft werden. Sicherzustellen ist, dass zumindest keine negativen Auswirkungen auf das Ziel der Chancengleichheit eintreten.

Wie die Evaluierung der früheren bremischen Ziel-2-Programme ergeben hat, lassen sich bei Maßnahmen, die überwiegend infrastrukturellen Charakter haben, nur wenige Ansatzpunkte für die Umsetzung frauenspezifischer Aspekte finden. Personenbezogene Maßnahmen, wie z. B. Qualifizierungen, bieten dafür größere Ansatzpunkte. (Zum Ziel-2-Programm siehe auch 2.3.7).

Aufgrund der beschriebenen Problemlagen und Chancen ist mit einer Strategie im Schwerpunkt I – Wirtschaftliche Entwicklung, die vor allem auf die Entwicklung des Dienstleistungssektors zielt, dagegen zu erwarten, dass auch die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen erheblich verbessert werden. Dies gilt insbesondere, wenn damit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden sind, die Frauen den Zugang zu den wachstumsstarken, technologieintensiven Dienstleistungsbereichen erleichtern.

Zudem wird im Schwerpunkt I beim Flaggschiffprojekt Technologie-Park dem Ziel der Chancengleichheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So soll beispielsweise dem Park-

Management explizit die Förderung der Chancengleichheit als wichtige Aufgabe übertragen werden. Dieser Ansatz zielt darauf, eine vermehrte Beteiligung von Frauen an der Gründung und am Wachstum von Unternehmen zu erreichen.

Von den im URBAN-Schwerpunkt III – Städtebauliche Erneuerung und Ökologie beschriebenen Infrastruktur-Maßnahmen sind vermutlich keine deutlichen Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen zu erkennen; sie sind folglich als eher geschlechtsneutral einzuordnen.

Bei Begleitung und Bewertung des URBAN-Programms im Schwerpunkt IV wird die Querschnittsaufgabe Chancengleichheit regelmäßig auf ihre Umsetzung hin überprüft und Anregungen für die weitere Entwicklung und Förderung diskutiert.

### 2.3.3

#### Querschnittsaufgabe Ökologie

Die Maßnahmen und Projekte/Operationen des URBAN-Programms sollen sich am Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit orientieren. Dies beinhaltet die Bestrebung, die Erfüllung der gegenwärtigen Bedürfnisse ohne negative Auswirkungen auf künftige Generationen zu gewährleisten und folglich eine effiziente Nutzung und Schonung von natürlichen Ressourcen zu fördern. Die Zielsetzungen der EU zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit kommen im Rahmen der URBAN-Initiative hauptsächlich bei den folgenden Maßnahmen und Projekten zum Tragen:

#### Schutz und Verbesserung der bebauten Umwelt

Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden bei dem Flaggschiffprojekt Technologie-Park.

#### Förderung ressourcenminimierender Siedlungsstrukturen, Minimierung des Flächenverbrauchs und der Zersiedlung

Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden bei dem Flaggschiffprojekt Technologie-Park und der Revitalisierung des Stadtteilzentrums Lehe.

#### Schaffung von Grünflächen in städtischen Gebieten

Entwicklung des Geeste-Ufers inklusive Umsetzung der ökologischen Uferregenerierung. Bei der Durchführung des Programms wird also dem Aspekt des Umweltschutzes umfassend Rechnung getragen. Der Umweltschutzgedanke wird als Querschnittsziel in allen Programmteilen verankert und darüber hinaus im Rahmen des Schwerpunktes III – Städtebauliche Erneuerung und Ökologie besonders hervorgehoben.

### 2.3.4

#### Einordnung der Maßnahmen in die Europäische Beschäftigungsstrategie

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Thema des URBAN-Programms Bremerhaven. Der Schwerpunkt I ist gänzlich auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Basis im Programmgebiet ausgerichtet und wird durch weitere Maßnahmen in den Schwerpunkten II und III entsprechend ergänzt. Die Schaffung von Voraussetzungen für die Wirtschaft, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue entstehen zu lassen und die Förderung von Einzelpersonen (z. B. Qualifizierung) sind das vorrangige Ziel der Schwerpunkte I und II. Bezogen auf die Hauptprioritäten der Gemeinschaftsinitiative lassen sich folgende Schnittstellen zu der Europäischen Beschäftigungsstrategie festhalten:

#### Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung

Diesem Politikbereich widmen sich insbesondere die beiden Maßnahmen des Schwerpunktes II – Arbeitsmarkt und Soziales. Durch neue Formen und Modelle dezentraler Beschäftigungsförderung sollen hier sozialräumlich orientierte Beschäftigungsansätze realisiert werden. Es sollen sowohl Beschäftigungsförderungsprojekte für benachteiligte und ausgegrenzte Gruppen als auch der gebiets- und aufgabenbezogene Einsatz von Sozialhilfeempfängern umgesetzt werden.

#### Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikation und Mobilität durch lebenslanges Lernen

Dieser Bereich umfasst Aktionen, die darauf abzielen, den Zugang zum Erwerb beruflicher

Fähigkeiten zu erleichtern sowie die Diversifizierung und Verbesserung der beruflichen Ausbildung zu fördern. Um die Heranbildung qualifizierter und anpassungsfähiger Arbeitskräfte zu unterstützen, greift das Bremerhavener URBAN-Programm neben der Problematik der benachteiligten sozialen Gruppen auch die Erfordernisse der lebenslangen Weiterbildung auf. Zugleich steht die gebietspezifische Problemorientierung im Zentrum der Strategie. Durch die Verbindung von endogenen und exogenen Entwicklungspotenzialen sollen die zu installierenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote das vorhandene Wissen nutzen und mit weiterführenden, zukunftsfähigen Entwicklungen verschmelzen.

#### **Förderung der Anpassungsfähigkeit des Unternehmergeistes**

Die Stadt Bremerhaven wird im Rahmen des URBAN Programms in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Modernisierung der Arbeitsorganisation und zur Bündelung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beitragen. Ein besonderer Kernansatz liegt deswegen darin, die Anpassungsfähigkeit, die aus neuen Technologien und neuen Marktbedingungen resultieren, zu unterstützen. Um geeignete Instrumente zu schaffen, werden Netzwerke erprobt, die nicht zur Erreichung der Zielgruppen beitragen, sondern auch bei der Feststellung des Qualifikationsbedarfs, der Entwicklung neuer Beratungsleistungen und Qualifizierungsprojekten maßgeblich mitwirken sollen.

#### **2.3.5 Mehrwert zu den Mainstream-Programmen**

Der zentrale Mehrwert zu den Mainstream-Programmen liegt in der Brückenfunktion, die URBAN zu vorhandenen Ansätzen der Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Arbeitsmarktpolitik bilden soll. Hierunter fallen besonders die folgenden Punkte:

- **Strategieorientierung** = Technologie-Park als Initialvorhaben für private Folgeinvestitionen im IuK-Bereich und lokaler Arbeitsplatzentwicklung bei regionaler Ausrichtung auf Logistik und

Lebensmittelverarbeitung mit überregionaler Entwicklungsperspektive

- **Synergieorientierung** = Integration von Ansätzen der Stadtteilentwicklung, der Wirtschaftsförderung sowie der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und Konzentration des Mitteleinsatzes
- **Beteiligungsorientierung** = Aufnahme von Beteiligungsmodellen für Bürger und Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der Begleitstrukturen zum Programm
- **Problemorientierung** = Bezug zu lokalen Entwicklungspotenzialen (Bedarf für Existenzgründer und Firmenerweiterungen)

Insgesamt ist die Zielsetzung des URBAN II-Programms Bremerhaven dahingehend zu betrachten, dass weitere laufende und geplante Programme der zielgebietsbezogenen EU-Interventionen im Programmgebiet nicht ersetzt, vielmehr um ergänzende Elemente erweitert und somit in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Grundlage für die Entwicklung einer Strategie für das Bremerhavener URBAN-Programmgebiet sind die von der Kommission am 29.04.2000 verabschiedeten Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II sowie der am 28.10.1998 beschlossene Aktionsrahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union. Die in den Leitlinien genannte Zielsetzung „Förderung der Ausarbeitung und Anwendung von besonders innovativen Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung“ ist allerdings nicht als einmalige „kreative“ Arbeit bei der Programmfindung einzulösen. Sie bedarf vielmehr, wie in der zweiten Zielsetzung (b) von der Kommission dargelegt, eines intensiven Austausches von Erfahrung und Know-how während des gesamten Programmzeitraumes.

In Bremerhaven sind im Rahmen der Realisierung des Städtischen Pilotprojektes „Multifunktionales Dienstleistungszentrum“ gemäß Artikel 10 EFRE erste Erfahrungen mit einem europäischen Informationsaustausch gesammelt worden. Diese positiven Erfahrungen sollen in den URBAN II-Austausch eingebracht werden. Durch einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit den anderen europäischen URBAN-Projekten

soll die nachfolgend vorgestellte Strategie optimiert werden. Als besonderen Aspekt des Bremerhavener URBAN-Projektvorschlages ist beabsichtigt, Strategien zur Heranführung von sozial und bildungsmäßig benachteiligten Bewohnergruppen an moderne Arbeitstechnologien zur Diskussion zu stellen.

Für einen europäischen Austausch ebenfalls interessant ist das Thema „Räumlich-funktionelle Integration“ anderer Maßnahmen in das URBAN-Programmgebiet bzw. der angestrebte Mehrwert zu den Mainstream-Programmen. Der Aufbau einer kommunalen oder regionalen Steuerungskompetenz zur Optimierung privater und öffentlicher Investitionsvorhaben ist angesichts der auf europäischer Ebene bestehenden Vielzahl unterschiedlicher Förderungsansätze von grundsätzlicher Bedeutung. Der erste Schritt hierzu ist die Definition von Synergieschwerpunkträumen.

Als dritter Aspekt zur Entwicklung eines Pilotprojekt-/Flaggschiff-Projektcharakters könnten die besonderen Formen der Bremerhavener Bürgerbeteiligung herangezogen werden: In Bremerhaven haben sich in den Neunziger Jahren verstärkt informelle Gruppen, die sogenannten Stadtteilkonferenzen, gegründet. Sie beteiligen sich mittlerweile sehr intensiv an Planungsdiskussionen (u. a. auch bei der Durchführung einzelner URBAN II-Projekte) und sind fester Bestandteil der Stadtteilöffentlichkeit geworden. Im Rahmen eines europäischen Austausches könnte erörtert werden, auf welche Weise informelle Gruppen in die URBAN-Strategie einbezogen werden könnten.

### 2.3.6

#### Übereinstimmung mit der europäischen Wettbewerbspolitik

Gemäß Artikel 19, Abs. 3 a) der Verordnung 1260/99 des Rates vom 21. Juni 1999<sup>11</sup> und den Leitlinien der Gemeinschaftsinitiative URBAN II vom 28. April 2000<sup>12</sup> entsprechen die Maßnahmen des PGI Bremerhaven für die Jahre 2000 - 2006 den Gemeinschaftspolitiken und den aufgrund der Verträge erlassenen Rechtsakten. Dies gilt insbesondere für die Gemeinschaftsregeln in Bezug auf staatliche Beihilfen; das PGI sieht keine Förderung von Unternehmen vor, die oberhalb der „De-minimis“-Grenzen erfolgt und damit einer Notifizierung unterliegen würde.

Verantwortliche Behörde für die Kontrolle über die Einhaltung der europäischen Wettbewerbsregeln ist der Senator für Wirtschaft und Häfen des Landes Bremen. Da dieser auch als Verwaltungsbehörde für die URBAN-Förderung fungiert, kann zwischen den diese Funktionen ausübenden Einheiten innerhalb der Behörde jederzeit eine schnelle und verlässliche Abstimmung erfolgen. Das Bremerhavener URBAN-Programm 2000-2006 ist auf Investitionen in die allgemeine wirtschaftsnahe Infrastruktur ausgerichtet und ist somit beihilferechtlich nicht relevant. In diesem Sinne erfolgt auch die konzeptionelle und tatsächliche Ausgestaltung des Technologie-Parks.

Zeigt sich im Zuge der Umsetzung, dass Maßnahmen oder Operationen entgegen der jetzigen Planung einen beihilferechtlich relevanten Charakter einnehmen, würde deren Förderung aus dem URBAN-Programm nicht beginnen, bevor nicht eine Genehmigung der EU-Kommission hierfür eingeholt ist. Dies kann sowohl neue Förderprogramme betreffen wie auch Ad-hoc-Beihilfen. Falls erforderlich, wird dies auch mit einem Antrag auf Änderung des URBAN-Programms verbunden.

<sup>11</sup> Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28. April 2000 über Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche u. soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung-URBAN II (2000/C 141/04); in: ABl.: C 141 vom 19. Mai 2000, 8-17.

<sup>12</sup> Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds vom 21.06.99; in: ABl. L 161 vom 26. Juni 1999, 1-42.

### 2.3.7

#### Stadtentwicklung, Informationsgesellschaft und Regionalentwicklung

Neben den genannten EU-Politiken spielten für die Ausgestaltung des PGI vorwiegend folgende Publikationen der Europäischen Kommission eine Rolle:

- Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: Ein Aktionsrahmen; Mitteilung, Brüssel 1998;
- Informationsgesellschaft und Regionalentwicklung.<sup>13</sup> Der neue Programmplanungszeitraum 2000 - 2006: Themenpapier 2: Informationsgesellschaft und Regionalentwicklung (EFRE-Interventionen 2000/2006: Kriterien für die Programmbewertung; Brüssel (02.08.99).

Während im erstgenannten Dokument eine Reihe programmatischer Ansätze zur Förderung der Städte in der EU fokussiert werden, die auf früheren Mitteilungen der Europäischen Kommission aufbauen und für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II und ihre Ausrichtung von Bedeutung sind, hat die Kommission in ihrem Themenpapier zur Informationsgesellschaft deren Rolle für die Regionalentwicklung hervorgehoben und regt darin insbesondere zu Projekten im Zusammenhang mit der Strukturfondsförderung an. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die so geplanten Aktivitäten in Verbindung zur e-europe-Initiative<sup>14</sup> der Kommission zu setzen und diese auch in die weitere Ausgestaltung einfließen zu lassen. In diesem Sinn ist das Bremerhavener URBAN-Programm bei der Maßnahme 1.1 (Errichtung eines Gründer- und Infrastrukturzentrums für KMU im Bereich Information / Kommunikation / Multimedia) und 2.1 (Qualifizierungsmaßnahmen) zu verstehen.

Weitere operationelle Programme, die für das URBAN-Fördergebiet für die Periode 2000-2006 bereits vorgelegt worden sind, betreffen die EFRE-Förderung im Rahmen des Ziel 2, den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Ziel 3, den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

Der Plan für das EPPD betreffend das Ziel 2 wurde durch den Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie am 28. April 2000 bei der Europäischen Kommission eingereicht und ist am 22.03.2001 genehmigt worden (Entscheidung K(2001) 774). Die geplanten Interventionen (ca. 113 Mio. an € EFRE-Mitteln für die Ziel-2-Gebiete im Land Bremen) betreffen die Stadt Bremerhaven insgesamt und damit auch das URBAN II-Gebiet; Synergien in Bezug auf das PGI ergeben sich durch die Gesamtheit der Maßnahmen, besonders durch den Schwerpunkt 2 („Stärkung des Dienstleistungssektors“).

Der Plan für das EPPD im Bereich des Ziel 3 des ESF auf Grundlage der Verordnung (EG) 1784/99 wurde mit einem Bremen betreffenden Teil im November 1999 durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingereicht. Das das Land Bremen betreffende ESF-Volumen dürfte sich auf ca. 94 Mio. € belaufen.

Der Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Hinblick auf den EAGFL und auf Grundlage der Verordnung (EG) 1257/99 wurde Ende Dezember 1999 eingereicht. Das Fördervolumen beläuft sich hier auf ca. 10,5 Mio. €.

Der Plan zur Umsetzung von Maßnahmen des FIAF im Land Bremen auf Grundlage der Verordnung (EG) 1264/99 wurde ebenfalls bereits eingereicht und dürfte sich auf einen Förderbetrag von ca. 24 Mio. € belaufen.

<sup>13</sup> [http://www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/working/sf2000\\_de.htm](http://www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/working/sf2000_de.htm).

<sup>14</sup> eEurope 2002 Aktionsplan ([http://europa.eu.int/information\\_society/eeurope/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/information_society/eeurope/index_de.htm)).

## 3. SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN DES URBAN II-PROGRAMMS

### 3.1 Schwerpunkt I – Wirtschaftliche Entwicklung

Die in diesem Programmschwerpunkt zusammengefassten Maßnahmen zielen in erster Linie darauf, die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels im Programmgebiet durch eine innovative und langfristig tragfähige Neuorientierung abzumildern.

Die Prioritäten liegen dabei zum einen auf einer zeitgemäßen Rückführung vorhandener Industrie- und Gewerbebrachflächen in das Funktionsgefüge des Programmgebiets, zum anderen sollen marktbeständige innovative Arbeitsplätze und Unternehmen erhalten und neu geschaffen werden. Angestrebt ist eine direkte Verknüpfung dieser beiden Zielsetzungen des Programmschwerpunktes, indem das Förderinstrumentarium der URBAN Gemeinschaftsinitiative auf eine technologie-orientierte Nachnutzung durch die Verbindung von exogenen und endogenen Potenzialen ausgerichtet wird. Auf diese Weise sollen die Grundlagen für die wirtschaftliche Stärkung und die Motivation der Bewohner und Gewerbetreibenden im Programmgebiet gelegt werden. Die zu erwartenden positiven Entwicklungen auf die Wertschöpfung und Beschäftigung sind darüber hinaus Voraussetzung für die Entfaltung der Attraktivität des Programmgebiets auch in dem Freizeit- und Kulturbereich.

Eine enge Verknüpfung aller Programmschwerpunkte ist jedoch zwingend erforderlich, um spürbare Verbesserungen im Programmgebiet zu erreichen. Aus diesem Grund soll durch die Errichtung eines Technologie-Park-Managements, eines Stadtteilmanagements (beide im Schwerpunkt I) sowie der Errichtung eines Beratungs- und Qualifizierungszentrums (im Schwerpunkt II) im Programmgebiet die organisatorische Voraussetzung für die Bildung eines übergreifenden Netzwerkes gebildet werden. Somit soll die immanente Distanz zwischen einem benachteiligten Stadtteil mit seinen Bewohnern und Gewerbetreibenden einerseits und einem technologieorientierten Gewerbepark andererseits aufgehoben und eine Integration erreicht werden. Dabei werden alle drei Einheiten dieses Netzwerkes innerhalb ihrer jeweiligen Aufgabenfelder besonders zur Integration der Querschnittsaufgabe „Verbesserung der Chancengleichheit“ beitragen.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen im Schwerpunkt I – Wirtschaftliche Entwicklung entsprechen in den Begriffen der EU auch bereits den vorgesehenen Projekten/Operationen.

#### 3.1.1 Technologieförderung – Flaggschiffprojekt Technologie-Park

##### Ausgangssituation und Herleitung der Maßnahme

Im Rahmen der Analyse hat sich gezeigt, dass Bremerhaven nach wie vor massiv unter den Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels leidet und sich das Programmgebiet aufgrund innerstädtischer Segregationsprozesse zu einem Kristallisationspunkt wirtschaftlicher, sozialer, städtebaulicher und ökologischer Problemfelder herausbildet. Diese Krisensituation lässt sich nicht allein durch kleinteilige wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bewältigen.

Im Rahmen des URBAN-Programms wird daher in der Strategie auf ein Flaggschiffprojekt gesetzt, das in der engen Verzahnung mit den Schwerpunkten Arbeitsmarkt/Soziales und Städtebauliche Erneuerung und Ökologie die notwendige Zugkraft für die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung des Programmgebiets entwickeln kann.

Wie die Indikatorenanalyse deutlich gezeigt hat, ist der tertiäre Sektor in der Seestadt Bremerhaven stark unterrepräsentiert. Gerade diesem Bereich werden jedoch die besten Wachstums- und Zukunftsperspektiven attestiert. Innerhalb des tertiären Sektors wiederum nimmt der technologieintensive Bereich der Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment (T.I.M.E.) eine herausragende Stellung ein. Gemeinsam mit diversen lokalen Akteuren und dem Senator für Wirtschaft des Landes Bremen wurde daher das Konzept für einen „T.I.M.E.“-orientierten Technologie-Park im Programmgebiet erarbeitet. Dies geschah ausdrücklich vor dem Hintergrund, dass die bereits im Programmgebiet ansässigen Unternehmen Wachstumsambitionen haben, die derzeit nicht befriedigt werden können. Gleiches gilt für Unternehmensgründungen, die sich im Zusammenhang mit der Hochschule und dem TTZ abzeichnen.

Zudem weist das Programmgebiet einen markanten Bestand an Brachflächen auf, der bisher keiner langfristig tragfähigen Nachnutzung zugeführt werden konnte und die erlebbare Verbindung mit den Wasserläufen Weser und Geeste verhindert. Dies stellt nicht nur ein städtebauliches Problem dar, sondern birgt zugleich ökologische und Sicherheitsgefahren, da die immer stärker verfallenden Areale unkontrollierbar sind. Außerdem werten sie das Programmgebiet in hohem Maße ab – ein zusätzliches Hindernis für private Aktivitäten und Investitionen. Auf der anderen Seite stellen gerade diese Brachflächen in städtebaulich reizvoller Lage am Wasser und in der Nähe des Stadtzentrums mit das größte Entwicklungspotenzial des Programmgebiets dar.

### Zielsetzung

Durch Konzentration und Umstrukturierung soll in städtebaulich integrierter Lage ein räumlicher Kernbereich gebildet werden, der optimale Bedingungen für die nachhaltige Weiterentwicklung und den Aufbau technologieintensiver und wachstumsstarker Branchen bietet. Bedeutsamste Maßnahme und deshalb Flaggschiffprojekt des URBAN-Programms ist deshalb die Entwicklung eines Technologie-Parks, um die bestehenden räumlichen Entwicklungsempässe schnellstmöglich zu beseitigen und gleichzeitig Bedingungen für eine opti-

male Weiterentwicklung dieses arbeitsplatzintensiven Sektors zu schaffen.

Die ungenutzten Gewerbebrachen im Programmgebiet bieten durch die attraktive Lage die notwendigen Potenziale für das Flaggschiffprojekt. Dies gilt insbesondere für das Areal am Neuen Hafen, der mit seinem maritimen Flair sowohl beste Ausgangsbedingungen für die Entwicklung eines Technologie-Parks bietet als auch für die (Re-)Integration der Weser bzw. des früheren Hafens in das Programmgebiet. Hierdurch wird der Wohnwert gesteigert, Aufenthaltsqualität entwickelt und das Motto „Leben und Arbeiten am Wasser“ im Programmgebiet realisiert. Daher wurde für das Flaggschiffprojekt ein Standort im früheren Hafenbereich an der Westseite des Programmgebiets ausgewählt, der zugleich eine beispielgebende Wirkung für die restlichen Flächen in diesem Bereich und für die Brachfläche Geeste-Metallbau entwickeln soll.

Um die aufgezeigte Benachteiligung von Frauen in den technologieintensiven Bereichen abzubauen, beinhaltet das im Folgenden beschriebenen Technologie-Park-Management zudem explizit die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

### Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme Technologieförderung beinhaltet im Rahmen des URBAN II-Programms das Flaggschiffprojekt Technologie-Park. Dieses umfasst die folgenden Bausteine:

- Umbau eines historischen Gebäudes, um möglichst zeitnah zur Realisierung zu gelangen und erste Ergebnisse zu erzielen
- Neubau eines modernen Gebäudes, um den notwendigen Flächenbedarf zu erfüllen
- Einrichtung eines Technologie-Park-Managements zur Unterstützung der Gründer/Unternehmen und als Partner für das Stadtteilmanagement/ACL

Abschließend lässt sich feststellen, dass diese ergänzend zu dem URBAN Projekt Technologie-Park zu realisierenden Projekte diverse Möglichkeiten zur Integration der Bewohner und Gewerbetreibenden im Programmgebiet bieten. Dies gilt vor allem, wenn – wie vorgesehen – die vielfäl-

tigen Bestandteile über das Technologie-Park- und Stadtteilmanagement sowie über das ACL in das Gesamtprogramm eingebunden werden.

Das städtebauliche Konzept sieht vor, die Ostseite des Neuen Hafens zu einem Technologie-Park zu entwickeln. Dabei sollen die Investitionen im Rahmen des URBAN Projekts im Norden und Süden dieses Gebietes die Entstehung zweier Keimzellen für eine solche Entwicklung ermöglichen und als Schlüsselinvestitionen die Addition privatwirtschaftlicher Aktivitäten auf den Flächen dazwischen initiieren. Angesichts der beschriebenen schwierigen Situation in Bremerhaven erscheint dies notwendig, um eine Trendwende in der Entwicklung dem Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen einzuleiten und privates Kapital für Folgeinvestitionen zu mobilisieren.

Um die vorhandenen endogenen Potenziale zu nutzen und dem dringenden Handlungsbedarf Rechnung zu tragen, soll zunächst ein historisches Backsteingebäude an der Schifferstraße als „Keimzelle“ im südlichen Randbereich des Neuen Hafens hergerichtet werden. Das ehemalige Postgebäude stammt aus der Gründerzeit (Jahrhundertwende). Durch seine Wiederherrichtung und Umnutzung für den Technologiebereich als „Kommunikations-Haus“ wird die Symbiose von Historie und High-tech beispielhaft dokumentiert. In einem zweiten Schritt soll die Errichtung eines neuen Gebäudes im Norden des Neuen Hafens erfolgen.

Mit seinem integrierten maritimen Standort und der damit möglichen engen Vernetzung von Wohnen-Leben-Arbeiten unterscheidet sich der geplante URBAN Technologie-Park im deutschlandweiten Vergleich erheblich von den bisher üblichen Technologie-Parks und bietet somit optimale Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. Auf diese Weise kann der künftige Technologie-Park in seiner gesamten Ausdehnung in das Programmgebiet integriert werden.

Bei dieser Anlage soll es sich auch nicht nur um einen Gründerpark handeln, daher werden sowohl kleine, junge Unternehmen, ebenso aber bereits bestehende Unternehmen aufgenommen. Der Technologie-Park soll nicht nur „reine“ Informations- und Kommunikationstechnologie-Unternehmen aufnehmen, da IuK eine Querschnittstechnologie darstellt. Einnahmen aus der Vermietung

sollen zur Deckung der entstehenden Kosten bei förderfähigen Aktionen verwendet werden.

Das inhaltliche Kernelement des Technologie-Parks besteht aus der Schaffung eines Technologie-Park-Managements, das in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement und dem Activity-Center-Lehe (ACL) die enge Verknüpfung der einzelnen Aktivitäten in den Programmschwerpunkten erreichen soll. Dessen Aufgabe besteht vornehmlich aus den Punkten:

- Existenzgründerberatung im T.I.M.E.-Bereich
- Unterstützung der Netzwerkbildung zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen
- Schnittstelle zu dem Stadtteilmanagement und den Maßnahmen im Schwerpunkt II Arbeitsmarkt und Qualifizierung sowie weiteren Akteuren im Programmgebiet und der Wirtschaftsförderung
- Förderung der Chancengleichheit

Während das Stadtteilmanagement die Funktion übernimmt die Aktivitäten und Akteure im Programmgebiet zu vernetzen, hat das Park-Management zum Ziel, die Aktivitäten und Akteure im T.I.M.E.-Bereich unter dem Dach des Technologie-Parks miteinander zu verknüpfen.

Diesem Grundsatz-Konzept lag die folgende Ausgangssituation zu Grunde: In den bisherigen Diskussionen über das Flaggschiffprojekt vor Ort hat sich vor allem gezeigt, dass eine Vielzahl von Bewohnern und Gewerbetreibenden für sich selbst kaum Berührungspunkte mit einem Technologie-Park erkennt. Sie sehen daher auch von sich aus keine Veranlassung, das Gebäude zu betreten oder gar mit dort ansässigen Unternehmen und Institutionen Kontakt aufzunehmen. Um den angestrebten Zielen und dem Mehrwert gegenüber dem Ziel-2-Programm trotzdem gerecht zu werden, ist es daher zwingend erforderlich, die Bewohner und Gewerbetreibenden durch eine Vielzahl von Aktivitäten an die neuen Technologien heranzuführen.

Grundsätzlich ist jedoch zu bedenken, dass diese Aktionen nicht im Vorfeld vorgeschrieben werden können, da sie im Wesentlichen in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Institutionen im Technologie-Park sowie – über

das Stadtteilmanagement – mit den Bewohnern und Gewerbetreibenden im Programmgebiet entwickelt werden sollen. Zur Akzeptanz und damit zur Erreichung der gewünschten Ergebnisse ist dieser Beteiligungsprozess eine zwingende Voraussetzung. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich die Anforderungen während der Programmlaufzeit von sechs Jahren verändern werden und entsprechend angepasst werden müssen.

### **Zielgruppe und Endbegünstigte**

Die Zielgruppen bestehen traditionell aus Existenzgründern und Spin-Offs in der Branche der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Medien. Mit dem Technologie-Park-Management und dem Stadtteilmanagement sowie dem Activity-Center-Lehe als Schnittstellen, sollen die Bewohner und Gewerbetreibenden des Programmgebiets in die Aktivitäten des Parks integriert werden, sodass Schwellenängste gegenüber einer derartigen hoch technisierten Einrichtung abgebaut werden. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl an Bewohnern und vor allem Gewerbetreibenden aus dem Programmgebiet an Maßnahmen und Veranstaltungen im Technologie-Park teilnimmt.

Darüber hinaus sollen mit dem attraktiven Standortangebot aber auch bereits etablierte Unternehmen von außerhalb Bremerhavens gewonnen werden. Ebenso sind Unternehmensumsiedlungen bei räumlichen oder technischen Engpässen am bisherigen Standort beabsichtigt. Natürlich sollen zudem Transfereinrichtungen, Multimedia-Kompetenzzentren, Institute aus Wissenschaft und Forschung sowie Träger der beruflichen Bildung und der IT- und Medienqualifizierung für eine Ansiedlung im Technologie-Park akquiriert werden.

Um die Chancengleichheit von Frauen, die in den bisher genannten Zielgruppenbereichen stark unterrepräsentiert sind, zu verbessern, sollen insbesondere Vorhaben von Frauen in dem geplanten Park unterstützt werden. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in den geplanten Qualifizierungsmaßnahmen wider, die eng mit dem Technologie-Park verknüpft sind.

Endbegünstigte ist die Stadt Bremerhaven.

### **Verantwortlich für die Realisierung**

Die in Bremerhaven mit der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beauftragte Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH (BIS), eine Gesellschaft der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen, wird das Projekt umsetzen.

### **3.1.2**

#### **Stadtteilmanagement**

#### **Ausgangssituation und Herleitung der Maßnahme**

Grundsätzlich ist die Situation im Programmgebiet durch anhaltende Bevölkerungsabwanderungen, zunehmende Leerstände von Wohnungen und Gewerberäumen bzw. einem häufigen Wechsel der Gewerbetreibenden aus Handel und Gastronomie gekennzeichnet. Ebenso nehmen Jugendkriminalität und Vandalismus mehr und mehr zu. Infolgedessen lässt sich feststellen, dass große Teile des Programmgebiets inzwischen einen verschmutzten und verwahrlosten Eindruck vermitteln.

In der Summe verdeutlichen diese Faktoren nicht nur das zunehmend schlechte Image, sondern dokumentieren darüber hinaus die abnehmende Identifikation der Bewohner und Gewerbetreibenden mit ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld und infolgedessen die sinkende Motivation für eigene Aktivitäten. Zudem scheitern viele Versuche an der Hilflosigkeit, sich in dem System von Vorschriften und wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu bewegen. Dies verstärkt das Gefühl mangelnder Einflussmöglichkeiten gegenüber den dargestellten wirtschaftlichen, städtebaulichen, sozialen und kulturellen Defiziten im Programmgebiet, das mittlerweile bei nahezu allen Bewohnern und Akteuren Platz gegriffen hat. Diese Situation lässt sich nur durch ein koordiniertes und konzeptorientiertes Vorgehen begegnen.

#### **Zielsetzung**

Im Rahmen des URBAN-Programms soll durch die Schwerpunktsetzung neben der städtebau-

lichen Entwicklung auch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wiederbelebung des Programmgebiets gefördert werden. Hierzu soll ein Stadtteilmanagement mit dem Schwerpunkt „wirtschaftliche Belebung“ aufgebaut werden. Intention der Maßnahme ist es, die ansässigen Bewohner und Gewerbetreibenden, d. h. in erster Linie die „traditionellen“ KMUs, bei der Identifizierung, Formulierung und Lösung der quartiersbezogenen Probleme zu unterstützen und die daraus hervorgehenden Initiativen effektiv und zielgerichtet zu koordinieren.

Die Zielsetzung des Stadtteilmanagements besteht infolgedessen vor allem darin, die Stadtteilidentifikation zu erhöhen, das Image des Programmgebiets anzuheben und der weiteren Verwahrlosung durch die Aufwertung des Programmgebiets entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck soll eine gesunder Branchenmix – hauptsächlich ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen Handel, Dienstleistungen und Gastronomie – etabliert werden und ein attraktives Nebenzentrum in Ergänzung der Innenstadt entwickelt werden.

Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Bewohnern und Gewerbetreibenden im Programmgebiet erreicht werden. Das geplante Marketing des Stadtteilmanagements ist zunächst als ein identitätsstiftendes Moment der Stadtteilentwicklung zu sehen. In einem weiteren Schritt wird dann jedoch die Übernahme bzw. Weiterentwicklung der Marketingaktivitäten von Gewerbetreibenden, Vereinen, Initiativen und Institutionen im Stadtteil sowie die Vermarktung des Programmgebiets angestrebt. Auf diese Weise soll privates Potenzial zur Entwicklung des Programmgebiets mobilisiert werden.

Zudem soll über das Stadtteilmanagement eine Schnittstelle zum Technologie-Park geschaffen werden, die gemeinsame Projekte mit anderen Akteuren im Programmgebiet initiiert. Bei allen Aktivitäten des Stadtteilmanagements ist eine intensive Kooperation insbesondere mit den städtischen Akteuren der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung zur Nutzung von Synergieeffekten vorgesehen.

### Maßnahmenbeschreibung

Das Stadtteilmanagement ist vor allem erster Ansprechpartner für die kleinen und mittleren Unternehmen im Programmgebiet. Hierbei handelt es sich sowohl um vorhandene oder neu zu gründende Unternehmen aus Handel, Gastronomie und nicht störendem Gewerbe. Hinzu kommen Vereine und Institutionen, in denen sich engagierte Bürger und Gewerbetreibende um „ihren“ Stadtteil als ihren Wohn- und Arbeitsort bemühen.

Wesentliche Aufgabenfelder des Stadtteilmanagements werden dabei die folgenden Punkte darstellen:

- Stärkung und Entwicklung der wirtschaftlichen Struktur im Stadtteil
- Organisation der Zusammenarbeit mit dem Flaggschiffprojekt Technologie-Park/Schnittstelle für Träger von Qualifizierungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung und Stärkung des Stadtteilimages
- Organisation und Unterstützung von sozialen und kulturellen Aktivitäten im Programmgebiet  
Zusammenarbeit mit dem „City-Skipper“ (Stadtteilmanagement zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt Bremerhavens) zur Abstimmung geplanter Aktivitäten

Hier gilt jedoch ebenfalls, dass die Aktionen nicht im Vorfeld vorgegeben werden können, da sie im Wesentlichen in enger Zusammenarbeit mit den Bewohnern und Gewerbetreibenden im Programmgebiet entwickelt werden sollen und müssen, damit sie akzeptiert werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen. Außerdem ist zu erwarten, dass sich die Anforderungen während der Programmlaufzeit von sechs Jahren verändern werden und entsprechend angepasst werden müssen.

Auch die geplanten kulturellen Aktivitäten können einen wichtigen Beitrag zur Identitätsstiftung und Integration sowie letztlich zur Imageverbesserung leisten. Während sich die Querschnittsaufgaben Chancengleichheit überwiegend in den Punkten „Technologie-Park-Management“ und „Qualifizierung“ wiederfinden, so ist die Querschnittsaufgabe Förderung kultureller Aktivitäten daher in erster Linie Aufgabe des

Stadtteilmanagements. Aus diesem Grund soll vor Ort ein Stadtteilmanagement aufgebaut werden, das die verschiedenen Akteure mit vielfältigen Ansätzen zu eigenen Unternehmungen motiviert, um die Identifizierung mit dem Stadtteil zu unterstützen, das Image zu verbessern und somit zur wirtschaftlichen Revitalisierung und Stärkung des Programmgebiets beizutragen. Die Integration der ausländischen Bewohner und Gewerbetreibenden ist explizit Bestandteil dieser Aufgaben.

Die Vernetzung der im Programmgebiet aktiven Gruppen und Einzelakteure ist für die Aufgaben des Stadtteilmanagements unabdingbar. Darüber hinaus besteht eine besondere Funktion des Stadtteilmanagements darin, ein enges Zusammenspiel der Maßnahmen Technologie-Park, ACL und Stadtteilzentrum zu organisieren.

#### **Zielgruppe und Endbegünstigte**

Zielgruppe sind die Bewohner und Gewerbetreibenden – überwiegend aus Handel und Gastronomie – des Programmgebiets; in erster Linie die KMUs aus diversen Wirtschaftsbereichen.

Das Stadtteilmanagement wird im Programmgebiet nachhaltig die Strukturveränderungen unterstützen und die Zielgruppen miteinander vernetzen. Auf diese Weise wird insbesondere das „Wir-Gefühl“ im Stadtteil gestärkt. Die Anzahl von Aktivitäten der Akteure aus dem Stadtteil wird sicherlich ansteigen und leerstehende Gewerberäume werden abnehmen. Insgesamt wird sich die Stadtteilidentifikation erhöhen und das Image des Programmgebiets verbessern.

Endbegünstigte ist die Stadt Bremerhaven.

#### **Verantwortlich für die Realisierung**

Stadt Bremerhaven, Referat für Wirtschaft.

### **3.2**

#### **Schwerpunkt II – Arbeitsmarkt und Soziales**

Die in diesem Programmschwerpunkt vorgesehenen Maßnahmen gehen von den in den Ortsteilen des Programmgebietes anzutreffenden

Problemlagen und besonders betroffenen Zielgruppen aus und schlagen eine Brücke zum Schwerpunkt „Wirtschaftliche Entwicklung“ mit seinem Flaggschiffprojekt Technologie-Park und zum Schwerpunkt „Städtebauliche Erneuerung / Ökologie“.

Dabei soll, basierend auf den vorhandenen endogenen Potenzialen im Programmgebiet, innerhalb der Maßnahmen ein aufeinander abgestimmtes Paket an Projekten / Operationen aufgelegt werden, das die unterschiedlichen Zielgruppen mit differenzierten Handlungsansätzen bei ihrer arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützt, zur wirtschaftlichen Belebung der URBAN-Ortsteile beiträgt und kulturelle Aktivitäten entfalten hilft, die die Lebensqualität in Lehe und Mitte-Nord verbessern. Hierbei sollen ausdrücklich Ansätze gewählt werden, die eine Aktivierung der Bewohner/innen und spezieller Zielgruppen ermöglichen und ihnen Anreize bieten, sich an der Programmgebietsentwicklung aktiv zu beteiligen.

Eine Strategie, die die von den Ortsteilakteuren benannten Problemlagen aufgreift, macht es erforderlich, Projekte/Operationen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen aufzulegen. Dies beinhaltet sowohl niederschwellige Angebote für besonders ausgegrenzte Personengruppen als auch anspruchsvolle Qualifizierungen im Bereich der Neuen Technologien oder Unterstützung bei der direkten Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des URBAN-Programms ordnen sich ein in die Europäische Beschäftigungsstrategie und die Schwerpunkte des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans der Bundesrepublik Deutschland (NAP).

Die vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergänzen die bisherige Ziel-3- Förderung des Landes, da sie in einer konzentrierten Aktion die lokalen Akteure und Quartiersbewohner bereits in den Planungsprozess integriert (bottom-up-Prinzip) und somit für ein „Wir-Gefühl“ im URBAN-Gebiet sorgt, dass dazu beiträgt, die wirtschaftliche und soziale Situation des Gebiets zu verbessern und einen spiralförmigen Aufwärtstrend einzuleiten. Dadurch, dass sie sich auf ein begrenztes lokales Umfeld mit besonderen Problemlagen beziehen, sind sie in der Lage, die dort

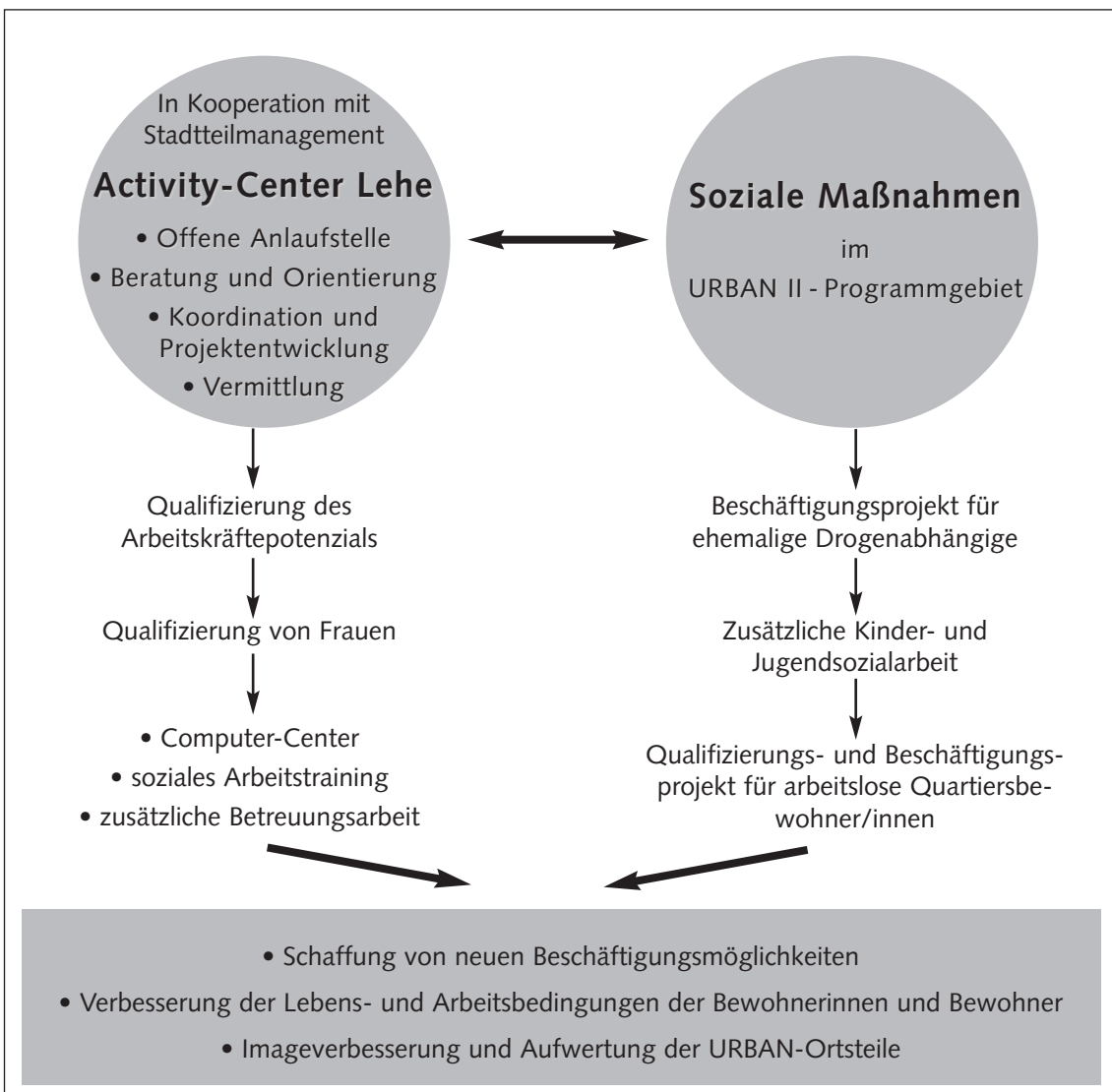
vorhandenen Fehlentwicklungen gezielt zu bekämpfen.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden eng mit dem unter Förderschwerpunkt „wirtschaftliche Entwicklung“ geplanten Technologie-Park-Management und dem Stadtteilmanagement abgestimmt und damit zielgerichtet zu einer Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen mit sozialen und kulturellen Aktivitäten führen (vgl. Kapitel 3.1). Es ist beabsichtigt, damit auch die städtebauliche, ökologische und kulturelle Aufwertung des Stadtteils zu verfolgen. Gerade

diese vielfältige und mehrschichtige Verknüpfung macht den Mehrwert gegenüber dem Ziel 3-Programm aus. Weiterhin wird über das Stadtteilmanagement die Integration der ausländischen Bewohner und Gewerbetreibenden sichergestellt.

Daneben wird mit Schaffung einer neuen Organisationsstruktur, dem Activity-Center Lehe (vgl. nachfolgende Beschreibung), die die Vernetzung und Verbesserung der Aktivitäten bei der Qualifizierung ermöglicht, eine niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit für die Betroffenen geschaffen.

Abb. 3: Strategie und Zielsetzung vom Activity-Center-Lehe und Sozialen Maßnahmen



### 3.2.1

#### Qualifizierung und Existenzgründung

##### Ausgangssituation und Herleitung der Maßnahme

Das Programmgebiet ist gekennzeichnet durch einen zunehmenden Funktions- und Qualitätsverlust. Die noch vorhandenen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe leiden besonders unter der fehlenden Kaufkraft und Aufenthaltsqualität im Programmgebiet. Eine Ursache ist die hohe Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, die ein gravierendes soziales Problem mit all seinen negativen Auswirkungen auf die Betroffenen und die Gesellschaft darstellt. Erfahrungen aus anderen benachteiligten Stadtteilen Bremerhavens haben jedoch gezeigt, dass eigens auf die Bedarfe dieser Gruppe und die Belange des Ortsteils zugeschnittene arbeitsmarktpolitische Projekte einen erfolgreichen Ansatz bieten, verfestigte Ausgrenzungen aus dem Erwerbsleben aufzubrechen. Derartige Projekte fehlen bislang im URBAN-Programmgebiet, werden aber von allen beteiligten Akteuren für arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch sinnvoll und notwendig erachtet.

Erschwert wird diese Situation dadurch, dass sich zurzeit vielfältige Einrichtungen mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen um die Arbeitslosen in der Stadt kümmern. Für die Arbeitslosen resultieren aus dieser Struktur eine Vielzahl von Anlaufstellen die kontaktiert werden müssen. Die Situation macht es den Arbeitslosen nicht leicht, sich in diesem System zurechtzufinden. Zudem ist das URBAN-Programmgebiet durch eine große Anzahl arbeitsloser Frauen und Sozialhilfeempfängerinnen gekennzeichnet, die durch die bisherigen Weiterbildungsangebote jedoch nicht gezielt angesprochen und somit nicht erreicht werden.

Insgesamt fehlt in den URBAN-Ortsteilen eine Regiestelle, die Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktintegration zusammenfasst, besondere Zielgruppen ausmacht, für diese neue Angebote entwickelt und geeignete Arbeitslose direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt und für die anderen erforderliche Anpassungsqualifizierungen organisiert.

##### Zielsetzung

Aufgrund der vielfältigen Defizite in diesem Schwerpunkt besteht das Kernelement dieser Maßnahme in der Schaffung einer Organisationsstruktur, die die Vernetzung und Optimierung der programmgebietsbezogenen Aktivitäten bei der Qualifizierung und Existenzgründung ermöglicht. Diese Zielsetzung soll vor allem durch das geplante Activity-Center-Lehe (ACL) erreicht werden. Um eine größere Nähe zu den Betroffenen herzustellen, soll das ACL gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement zentral im Programmgebiet angesiedelt werden. Durch die Herauslösung dieser Unterstützungsstruktur aus den großen Verwaltungseinheiten Arbeitsamt und Sozialamt soll ein niederschwelliger Zugang für die Betroffenen, aber auch eine verbesserte Effektivität und Effizienz der Unterstützungsangebote erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der notwendigen organisatorischen Voraussetzungen, werden in den Maßnahmen Qualifizierung und Existenzgründung besonders die folgenden inhaltlichen Prioritäten verfolgt:

Um die Funktionalität und Qualität des Programmgebiets aufzuwerten, sollen die vorhandenen Subzentren an der Hafenstraße und der „Alten Bürger“ durch Qualifizierungsmaßnahmen der Gewerbetreibenden wiederbelebt und konkurrenzfähig gemacht werden. Zudem sollen arbeitslose und langzeitarbeitslose Bewohner sowohl in ortsteilbezogenen Einsatzfeldern als auch in technologieorientierten Qualifizierungsprojekten ihre beruflichen Perspektiven verbessern. Außerdem soll ein zusätzlicher Förderschwerpunkt auf die Verbesserung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben gelegt werden.

Die Projekte, die sich mit der Qualifizierung in dem Bereich Neue Technologien befassen, richten sich in erster Linie auf die „Unterstützung des Gebrauchs von Informations- und Kommunikationstechnologien im Zusammenhang mit Bildung und Fortbildung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Kultur“ sowie „Fortbildung und Einrichtungen zur Unterstützung von Telearbeit sowie des Gebrauchs von Internet und anderen Telematikanwendungen“.

### Maßnahmenbeschreibung

Das ACL kooperiert intensiv mit dem über URBAN geplanten Stadtteilmanagement; beide arbeiten speziell bei der Betriebsansprache eng zusammen. Vom ACL aus sollen in erster Linie neue, bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsprojekte initiiert und auf den Weg gebracht werden. Das ACL fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner und arbeitsmarktpolitischer Akteure in den URBAN-Ortsteilen. Das ACL wendet sich aber auch an kleine und mittelgroße Betriebe, die bei der Personalbeschaffung durch passgenaue Arbeitsvermittlung und bei der Personalentwicklung durch die Organisation betriebsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden können.

Dem ACL kommt also eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen arbeitssuchenden Bewohnerinnen/Bewohnern und Betrieben als potenziellen Arbeitgebern zu. Insofern zeichnet sich das ACL durch Nähe zum 1. Arbeitsmarkt aus. Begleitend zu den verschiedenen Qualifizierungsprojekten soll eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattfinden, die professionelle Hilfestellung bei persönlichen Problemen, Unterstützung bei der persönlichen Orientierung und der weiteren Berufswegplanung bietet. Bei den inhaltlichen Aufgaben in den Maßnahmen Qualifizierung und Existenzgründung sollen folgende Aspekte einbezogen und in konkreten Projekten/Operationen umgesetzt werden:

Die Qualifizierung muss berücksichtigen, dass viele Projektteilnehmer lernungewohnt sind, Vorbehalte gegen Unterricht haben oder schlechte Erinnerungen mit Schule verbinden. Deshalb soll die Qualifizierung projekt- und handlungsbezogen erfolgen und anknüpfend an die individuellen Wissensdefizite zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht beinhalten.

Auch Existenzgründungen in den Leher Ortsteilen und in Mitte-Nord sollen im Rahmen von URBAN unterstützt werden. Spezielle Qualifizierungs- und weitere Existenzförderungsmaßnahmen sollen die Verbesserung des Images und der Attraktivität der Subzentren im Rahmen von URBAN sowie die Ansiedlung von neuen Geschäften unterstützen.

Insbesondere für die Langzeitarbeitslosen sollen ergänzend zu Qualifizierungsvorhaben auch Beschäftigungsprojekte aufgelegt werden. Diese sollen direkt in den Ortsteilen des URBAN-Programmgebiets durchgeführt werden und somit zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen. Dabei sollen mögliche Beschäftigungsfelder miteinander vernetzt und von den Bewohnern und ansässigen Einrichtungen aktiv mitgestaltet werden.

Speziell für die unterschiedliche Gruppe der Frauen sollen zur Verbesserung der Chancengleichheit diverse Projekte/Operationen für die jeweilige konkrete Zielgruppe aufgelegt werden. Vorgesehen sind z. B. spezielle Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich „Neue Technologien für Frauen“ oder Gesundheits- und Pflegeberufe, die auf die Bedarfe unterschiedlicher Frauengruppen zugeschnitten werden sollen. Eine kompetente Einführung in den Einsatz neuer Technologien kann auch für Existenzgründerinnen von Vorteil sein. Wie Erfahrungen zeigen, besteht auch bei ausländischen Frauen zunehmend ein Potenzial für die Eröffnung eigener Geschäfte, das durch entsprechende Beratung, Qualifizierung und begleitendes Coaching gefördert werden kann. Für die Zielgruppe Sozialhilfeempfängerinnen und langzeitarbeitslose Frauen mit geringer Qualifikation ist ein Projekt „Arbeit für Frauen aus benachteiligten Stadtteilen, Schwerpunkt Lehe/Mitte-Nord“ geplant.

### Zielgruppe und Endbegünstigte

Ebenso vielfältig wie die aufgezeigten Stärken und Schwächen im Programmgebiet ist die Zielgruppe bei der Maßnahme Qualifizierung und Existenzgründung. Sie umfasst sowohl die Beschäftigten in Einzelhandel und Gastronomie, kleine und mittlerer Unternehmen, Existenzgründer aus allen Personengruppen sowie speziell (Langzeit-)Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Hinzu kommt die in sich stark zu differenzierende Zielgruppe der Frauen.

Endbegünstigte ist die Stadt Bremerhaven.

### Verantwortlich für die Realisierung

Geeignete Ämter, Institutionen und Einrichtungen mit den erforderlichen Erfahrungen.

### 3.2.2

#### Soziale Maßnahmen

##### Ausgangssituation und Herleitung der Maßnahme

Die Analyse der Ausgangssituation im Programmgebiet hat gezeigt, dass sich die sozialen Probleme – hauptsächlich resultierend aus der hohen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Schwächung der Bevölkerung – besonders in zwei Problemgruppen konzentrieren.

Die soziale Situation der Kinder und Jugendlichen im URBAN-Programmgebiet ist geprägt durch Arbeitslosigkeit der Eltern, Armut und soziale Benachteiligung. Aus den Schulen gibt es Informationen über Familien, die bereits in der 3. Generation von Sozialhilfe leben. Schulen und andere Institutionen stellen bei den verantwortlichen Erwachsenen zunehmend Hilflosigkeit und Unfähigkeit bei der Erziehung der Heranwachsenden fest. Zusätzlich wird die Beobachtung gemacht, dass Kinder und Jugendliche zu Nachbarn, auf die Straße oder auf das Schulgelände abgeschoben werden. Fehlernährte Kinder und Kinder ohne Frühstück, Schulbrot und Mittagessen finden sich vermehrt in den URBAN-Ortsteilen.

1997 wurde die „Lehe-Konferenz“ als Gesprächsrunde ins Leben gerufen, in der sich Leitungen und Verantwortliche unterschiedlicher Ämter und Institutionen mit der Situation der Kinder und Jugendlichen in den Ortsteilen auseinandersetzen, Lösungsansätze erarbeiten und umsetzen. Das auf diese Weise entwickelte Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit hat über den Schulunterricht hinaus ein freiwilliges und offenes Angebot für die Kinder und Jugendlichen in den Ortsteilen entwickelt. Die bestehenden Kapazitäten reichen aber bei weitem nicht aus. Der Bedarf ist deutlich größer. Alle Betreuungsbereiche sind bis an die Grenzen des vertretbaren ausgelastet. Zusätzliche Betreuungsangebote sind daher dringend nötig.

Als zweite Problemgruppe innerhalb des Programmgebiets lassen sich Drogenabhängige bzw. ehemalige Drogenabhängige ausmachen. Im Programmgebiet ist daher auch bereits der Kontaktladen für Drogenabhängige, ehemalige Drogenabhängige und Substituierte ansässig. Der Kontaktladen ist ein niederschwelliges Angebot der Drogenhilfe und dient u. a. dazu, Drogenkonsumen/innen den Aufenthalt in einem Café sowie soziale, juristische und medizinische Basishilfen anzubieten.

menten/innen den Aufenthalt in einem Café sowie soziale, juristische und medizinische Basishilfen anzubieten.

Von den Mitarbeitern des Ladens wird jedoch dringender Bedarf gesehen, vermehrt Beschäftigungsmöglichkeiten für ihr Klientel anzubieten. Dies gilt insbesondere, da die Drogenabhängigen extrem von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Gemäß einer Befragung im Jahr 1998 waren mehr als 54 % der Befragten von Sozialhilfe abhängig, knapp 33 % von Arbeitslosengeld- oder -hilfe. Nur knapp 8 % der Drogenkonsumenten waren noch erwerbstätig. Die Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe übersteigt also die Arbeitslosenquote in der Stadt Bremerhaven, die im Jahr 1998 bei 20,9 % lag, bei weitem. In Bremerhaven gibt es bisher keine gezielten Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für ehemalige Drogenkonsumenten/innen, die ihrer ganz besonderen persönlichen Situation Rechnung tragen und ihnen über sinnvolle Arbeit, begleitende sozialpädagogische Betreuung und vorsichtige, an den jeweiligen individuellen Möglichkeiten ansetzende Qualifizierung eine neue Berufs- und Lebensperspektive eröffnen.

##### Zielsetzung

Durch zusätzliche finanzielle URBAN-Mittel sollen neben der Ausweitung der vorhandenen Betreuungs-Kapazitäten ergänzende gezielte und differenzierte Programme entwickelt, durchgeführt und ausgewertet werden, die es ermöglichen, besonders gravierende Probleme zu bearbeiten. Somit besteht die Chance, die aufgebauten Netzwerke der gemeinsam agierenden und kooperierenden Personen und Institutionen weiterzuentwickeln und auch übergreifende Perspektiven zu entwickeln.

Zielsetzung der Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit ist es, die erfolgreich begonnenen Arbeitsansätze weiter zu entwickeln und auszuweiten. Dadurch soll entscheidend dazu beigetragen werden, die soziale Situation der Kinder- und Jugendlichen im URBAN-Programmgebiet zu verbessern, dem Abgleiten in Kriminalität und Drogenkonsum vorzubeugen, neue Freizeitperspektiven zu entwickeln, aber auch auf Ausbildung und Arbeit hin zu orientieren.

Ziel der geplanten Aktivitäten im Bereich der Drogenarbeit ist die soziale und berufliche Integration von ehemaligen Drogenabhängigen und Substituierten, ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dieses Ziel wird sich aufgrund der Komplexität der Problemlagen sicherlich nur in kleinen Schritten erreichen lassen.

#### **Maßnahmenbeschreibung**

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendsozialarbeit im Programmgebiet sind verschiedene Projekte/Operationen vorgesehen.

Ausdrücklich schwierige Schülerinnen und Schüler, Schulschwänzer/innen und potentielle Schulverweigerer sollen möglichst präventiv durch interessante Arbeitsprojekte, wie z. B. die Aufbereitung von gebrauchten Personalcomputern, angesprochen und integriert werden.

Straffällig gewordenen Jugendlichen sollen u. a. in einem „Sozialen Arbeitstraining“ Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die ihnen den Einstieg in das Erwerbsleben erleichtern helfen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss sein.

Das „Soziale Arbeitstraining“ zielt ab auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, das Erleben von Selbstwirksamkeit, die Förderung vorhandener Kompetenzen, Orientierungshilfen zur Berufswahl, die Förderung der Motivation, einen Schulabschluss nachzuholen, und auf konkrete Arbeitsprojekte.

Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aus URBAN sollen zudem die bestehenden Kapazitätsengpässe in der Betreuung ausgeweitet werden. Die Einbeziehung zusätzlicher Schulen und neuer Aktivitäten verstärken maßgeblich die sich deutlich abzeichnenden Erfolge der bisherigen Arbeit und führen damit zu einer Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in den URBAN-Ortsteilen.

Die vorgesehene Maßnahme für ehemalige Drogenabhängige und Substituierte soll ebenfalls unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Bau-

steine beinhalten. Zunächst geht es darum, die betroffenen Personen wieder an regelmäßige Arbeit heranzuführen und ihnen z. B. bei der Durchführung von Arbeiten im handwerklich-kreativen Bereich Erfolgserlebnisse zu vermitteln. Nach erfolgreicher Stabilisierung kann die Vermittlung in Beschäftigungsprojekte des sog. 2. Arbeitsmarktes, in Qualifizierungsmaßnahmen oder in Betriebspraktika erfolgen. Nach Möglichkeit sollen durch weiterführende Qualifikationen die beruflichen Perspektiven verbessert werden.

#### **Zielgruppe und Endbegünstigte**

Als Zielgruppe können generell die Kinder und Jugendlichen sowie die Drogenabhängigen bzw. ehemaligen Drogenabhängigen im Programmgebiet betrachtet werden.

Insgesamt wird die verbesserte Integration der Zielgruppen durch die Reduzierung der auffälligen Probleme zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsumstände aller Bewohner und Gewerbetreibenden im Programmgebiet beitragen. Somit wird sowohl die Identifikation mit dem Programmgebiet als auch das Image des Gebietes gestärkt und zur Erreichung der beschriebenen Ziele maßgeblich beigetragen.

Endbegünstigte ist die Stadt Bremerhaven.

#### **Verantwortlich für die Durchführung**

Geeignete Ämter, Institutionen und Einrichtungen mit entsprechenden Erfahrungen in der Suchtkrankenhilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

### **3.3 Schwerpunkt III – Städtebauliche Erneuerung und Ökologie**

Innerhalb dieses Programmschwerpunktes sollen die vorhandenen Defizite in der Funktionalität und Versorgungsqualität abgebaut und damit die Bewohner und Gewerbetreibenden stärker an das Programmgebiet gebunden und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Umland gestärkt werden.

Die Prioritäten liegen dabei auf einer Wiederbelebung des historischen Stadtteilzentrums sowie einer Entwicklung von Erholungsräumen an der Geeste und deren Reintegration in das Funktionsgefüge des Programmgebiets. Darüber hinaus werden in erster Linie im Zusammenspiel mit den im Schwerpunkt I – Wirtschaftliche Entwicklung geplanten Maßnahmen positive Wechselwirkungen zur Erreichung der gesetzten Ziele erwartet.

Bei den unter diesem Schwerpunkt vorgeschlagenen Maßnahmen Revitalisierung Stadtteilzentrum Lehe/Entwicklung des Geeste-Ufers handelt es sich jeweils um Schlüsselmaßnahmen, die in einem direkten Zusammenhang mit bereits geplanten öffentlichen und privaten Projekten stehen bzw. private und öffentliche Folgeinvestitionen auslösen sollen.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen im Schwerpunkt III Städtebauliche Erneuerung und Ökologie entsprechen in den Begriffen der EU auch bereits den vorgesehenen Projekten/Operationen, die jeweils im Ergänzungsdokument zur Programmplanung näher erläutert werden.

### 3.3.1

#### Revitalisierung Stadtteilzentrum Lehe

##### Ausgangssituation und Herleitung der Maßnahme

Lehe hat seinen historischen Ursprung in einem mittelalterlichen Straßendorf, das sich heute nördlich der Hafestraße befindet. Die rasche Entwicklung der Hafenanlagen und des Arbeitskräftebedarfs, löste jedoch die bäuerliche Struktur Lehes auf und ersetzte sie durch mehrgeschossige Wohnbezirke, die sich westlich und östlich der Verbindungsstraße zum Hafen, der Hafestraße, konzentrierten. Die Hafestraße selbst wurde Geschäftsstraße mit einer Gesamtlänge von 1,7 km. Lehe war sogar von 1920 - 1924 eine selbstständige Stadt.

Bedingt durch die nahezu vollständige Zerstörung der heutigen Bremerhavener Innenstadt im II. Weltkrieg erlebte Lehe in den Sechziger und Siebziger Jahren eine geschäftliche Blüte. Sie fand Ausdruck in zwei Kaufhäusern die sich nördlich des Ernst-Reuter-Platzes befanden. Dieser Platz selbst ist seit ca. 90 Jahren traditioneller Standort

des Leher Wochenmarktes. Der Ausbau der Bremerhavener Innenstadt in den Siebziger und Achtziger Jahren und einer die beiden Kaufhäuser verbindenden Mall führte zu einer Abwanderung zahlreicher Leher Fachgeschäfte und zur Schließung der beiden Leher Kaufhäuser. Die 1978 und 1987 eingeleiteten Sanierungen der beiden großen Leher Wohngebiete beiderseits der Hafestraße haben vorübergehend zu einer Stabilisierung des größten Bremerhavener Stadtteilzentrums geführt. Eine städtebauliche Aufwertung des Zentrums ist bis auf einzelne Baulückenschließungen jedoch nicht vorgenommen worden.

Der im Zuge der Werftenkrise einsetzende deutliche Rückgang der Beschäftigungszahlen führte zeitlich versetzt ab Mitte der Neunziger Jahre zu einer starken Bevölkerungsfuktuation in den verdichtet bebauten Sanierungsgebieten. Die Ortsteile Lehe-Goethestraße und Lehe-Klushof wurden zum Wohnstandort einkommensschwacher Gruppen und z. T. auch von Randgruppen. Der seitdem verstärkt zu beobachtende Prozess des „Trade-down“ an der Hafestraße äußert sich derzeit in einer schlechten bzw. Nichtvermarktbarkeit von ca. 2.000 m<sup>2</sup> Laden-einzelhandelsfläche, einem häufigen Wechsel von Geschäftsinhabern und einem schlechten Besatz des Wochenmarktes mit Ausnahme der Frühjahrssaison. Hinzu kommt die völlig unzureichende urbane Qualität von Straßen- und Platzräumen. Urbane Plätze mit Aufenthaltsqualität, die zur Steigerung der Identifikation mit dem Programmgebiet beitragen könnten, existieren nicht.

##### Zielsetzung für das Stadtteilzentrum Lehe

Eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Stadtteilzentrums ist zu erreichen, wenn es gelingt, die einkommensstärkeren Käufer-schichten zumindest teilweise wieder zurückzugewinnen. Dies betrifft sowohl die in Lehe wohnenden als auch die ins Umland abgewanderten Käufer, die regelmäßig die Hauptverkehrsstraße Hafestraße nutzen.

Dazu sind die besonderen Merkmale (Alleinstellungsmerkmale) historisch gewachsener Einkaufs- und Dienstleistungsbereiche zu entwickeln. Hierzu gehören ortsbildprägende Gebäude, Platzanlagen, Parks und Eingangssituationen ebenso wie besondere Nutzungen und gestalterische Details wie Brunnen, Statuen etc.

Als weiterer Aspekt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit ist eine Verbesserung funktionaler Aspekte notwendig. Hierzu gehören das Angebot möglichst direkt anfahrbarer Parkplätze in ausreichender Anzahl, eine leichte und angenehme fußläufige Erreichbarkeit für nicht-motorisierte Kunden sowie einkaufsbezogene Serviceleistungen in akzeptabler Entfernung.

### Maßnahmebeschreibung

Aus diesen Gründen ist vorgesehen, den Ernst-Reuter-Platz zum erkennbaren Stadtteilmittelpunkt Lehes umzugestalten. Für diesen Zweck sind unter anderem folgende städtebaulichen Aktivitäten notwendig:

- Erweiterung der Platzfläche und Errichtung einer Überdachung als besondere Attraktion für die Wochenmarktnutzung und als weithin sichtbares Signal für die Stadtteilmitte
- Öffnung der Platzränder zu den stadtteildominanten historischen Gebäuden einschließlich der Einrichtung von Spiel- und Verweilmöglichkeiten und einer technischen Infrastruktur für Veranstaltungen
- Integration der ÖPNV-Anbindung und des nördlich gelegenen Stadtparks Lehe
- Umgestaltung der angrenzenden Hafenstraße im erweiterten Platzbereich als Initialmaßnahme für eine urbane Gestaltung der Geschäftsstraße

Als begleitende Maßnahmen sind eine aktive Einbeziehung der Platzfläche in die kulturellen Veranstaltungen und Aktionen des Stadtteilmanagements, der Aufbau einer ökologischen Behandlung der während der Markttag anfallenden Wertstoffe/Abfälle, eine Qualifizierungsoffensive für die Beschäftigten im Dienstleistungs-/Einzelhandelssektor und eine Förderung von Existenzgründerinnen eingeplant.

### Zielgruppe und Endbegünstigte

Die Zielgruppe besteht hauptsächlich aus den Einzelhändlern, Dienstleistern, Marktkaufleuten sowie den Beschäftigten und Kunden des Stadtteilzentrums, mit denen die Maßnahme grundsätzlich bereits abgestimmt ist. Als Ergebnis wird ein deutlicher Rückgang der Geschäftsleerstände, die Zunahme der Beschäftigtenzahlen, eine Umsatzsteigerung sowie die Zunahme privater

Investitionen in den Gewerbeobjekten und im Geschäftsumfeld erwartet.

Endbegünstigte ist die Stadt Bremerhaven.

### Verantwortlich für die Realisierung

Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt.

### 3.3.2

#### Entwicklung Geeste-Ufer

#### Ausgangssituation und Herleitung der Maßnahme

Die begrenzte Verfügbarkeit von Grünflächen im Programmgebiet bei gleichzeitig hoher Verkehrsbelastung erfordert, auf die qualitative Aufwertung, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Grünflächen für die Bürgerinnen und Bürger als Erholungsräume hinzuwirken.

In den Wohnbereichen des Programmgebiets lassen sich derartige Rückzugsräume mit hoher ökologischer Qualität aufgrund der Siedlungsdichte nicht schaffen. Daher soll die Nähe der Wohngebiete zur Geeste genutzt werden. Durch die exponierte zentrale Lage inmitten verdichteter Stadtteile haben die Geeste-Ufer große Bedeutung, nicht zuletzt wegen des Mangels an allgemein nutzbaren Grünflächen in räumlicher Nähe. Sie stellen außerdem ein identitätsstiftendes Erlebnispotenzial durch kulturhistorische Zeichen (Kaimauer, Kran, Slip-Anlagen) dar. Zudem besteht hier ein Bereich der ruhigen Erholung mit der Möglichkeit, den Fluss und die Gezeiten zu erleben.

Im Unterlauf ist die Geeste vom Tidenhub der Weser bzw. Nordsee beeinflusst. In diesem Bereich ist das Flussufer zum Teil mit Steinschüttungen befestigt. Insgesamt ist das Gebiet auch als potenziell faunistisch wertvoll zu betrachten. Aufgrund überwiegend steil bzw. naturfern ausgebildeter Uferböschungen sowie zusätzlicher starker Tidebewegung wird das ökologische Potenzial jedoch erheblich beeinträchtigt.

#### Zielsetzung für die Uferregeneration

Im Rahmen der Entwicklung des Geeste-Ufers liegt der Schwerpunkt darauf, die Gewässerufer

für die Allgemeinheit zu öffnen. Dabei wird besonders auf die Schaffung von freiraumbetonnen Verbindungen zum Landschaftsraum Geeste-Niederung hingewiesen. Vor allem aber soll die Entwicklung von naturnahen Uferbereichen ermöglicht werden, um mit einer langen Grenzlinie von Wasser und Land den Wechsel von Ebbe und Flut stärker zu betonen bzw. die Bedeutung von Bremerhaven als „Stadt am Wasser“ überhaupt sicht- und erlebbar zu machen.

Aufgrund der mangelhaften Biotopsituation sollen bei der Entwicklung des Geeste-Ufers außerdem die vorhandenen ökologischen Potenziale genutzt und verstärkt werden.

Als übergeordnetes räumliches Ziel wird angestrebt, einen Biotopverbund vom Innenstadtbereich bis zum Wilden Moor über die Polder Bramel-Ost, Polder Löhmoor, Altlüneberger- und Flainsensee zu entwickeln. Idealerweise soll somit schrittweise ein „Park“ mit atypischen Strukturen sowie kulturhistorischer Bedeutung an den Geeste-Ufern geschaffen werden.

#### **Maßnahmenbeschreibung**

Die Entwicklung des Geeste-Ufers als Rückzugsraum soll im Einzelnen durch die Öffnung von Uferbereichen sowie die Anlage eines Uferweges erreicht werden. Hinzu kommt unter anderem die Schaffung von Aufenthaltsplätzen an der Geeste, die Sichtbarmachung der historischen Werftnutzung und die ökologische Gestaltung der Uferbereiche.

Für den Aufbau des angestrebten Erholungsbereichs und des Biotopverbundsystems sollen zunächst die naturfernen Elemente beseitigt werden. Anschließend gilt es, die ökologischen Belange mit denen der Erholungssuchenden und der Schifffahrt abzustimmen und mit den beteiligten Akteuren ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

#### **Zielgruppe und Endbegünstigte**

Bei der Entwicklung der Geeste-Promenade besteht die Zielgruppe aus Investoren, Beschäftigten und Bewohnern des Programmgebiets sowie allgemein Erholungssuchenden.

Mit den o. g. Maßnahmen wird die deutliche Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im Programmgebiet sowie des Gewässer- und Landschaftsbildes und der ökologischen Uferfunktionen erwartet. Zudem kann auf diese Weise ein qualitativ besseres Umfeld für private Investitionen geschaffen werden. Insbesondere im Zusammenhang mit geplanten anderen Vorhaben entlang der Geeste, die außerhalb der URBAN Gemeinschaftsinitiative finanziert werden, ist von einer intensiveren Nutzung der ufernahen Freiräume für Erholungszwecke auszugehen.

Endbegünstigte ist die Stadt Bremerhaven.

#### **Verantwortlich für die Realisierung**

Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt

### **3.4 Schwerpunkt IV – Technische Hilfe**

Innerhalb dieses Schwerpunktes ist zum einen vorgesehen, eine entsprechende Organisationsstruktur innerhalb der zuständigen städtischen Verwaltungsebene zu installieren, die für einen reibungslosen Ablauf bei der Planung, Durchführung und Begleitung des Programms und der Maßnahmen verantwortlich zeichnet. Zum anderen ist geplant, durch gezielte Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den Bekanntheitsgrad der URBAN Gemeinschaftsinitiative zu steigern und die Akzeptanz der Bevölkerung für die entsprechenden Interventionen auszubauen.

Die Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang gesammelt werden, sollen im Sinne eines Austausches der jeweiligen „best practice“ mit den Erfahrungen anderer URBAN-Städte oder ähnlicher projektdurchführender Stellen ausgetauscht und zur Optimierung der einzelnen Interventionen und Maßnahmen bei der Begleitung, Planung und Bewertung möglichst aktuell und zielorientiert umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung erfolgen grundsätzlich im Sinne von Artikel 19, Abs. 3e) der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 des Rates vom 21. Juni 1999. Hiernach sollen solche Maßnahmen gefördert

werden, die zusätzlich zur Durchführung und Optimierung des Programms erforderlich sind. Darunter fallen in erster Linie Maßnahmen der programmbegleitenden Bewertung (besonders der Halbzeitbewertung), der Programmverwaltung (speziell der elektronischen Datenerfassung und -übermittlung der Finanzdaten), der Begleitung durch den Begleitausschuss und damit verbundener Aktivitäten sowie Maßnahmen der Durchführung einschlägiger Publizitätsmaßnahmen.

Bei der Umsetzung werden die Bestimmungen der Regel Nr. 11 der Verordnung Nr. 1685/2000 eingehalten. Vor allem wird der dort unter Punkt 2.5 angegebene Höchstbetrag von 5 % des gesamten Strukturfondsbeitrages für die unter Punkt 2.1 genannten Aufgaben nicht überschritten. Dies wird bereits dadurch sichergestellt, dass für die gesamte „Technische Hilfe“ nicht mehr als 5 % vorgesehen sind. Aus diesem Ansatz werden demnach auch die Ausgaben gemäß Punkt 3 der o.g. Verordnung bestritten.

### 3.4.1

#### Begleitung und Bewertung

##### Ausgangssituation und Herleitung der Maßnahme

Ausgehend von den Erfahrungen mit ähnlichen Programmen (z. B. dem Ziel-2-Programm und dem Dienstleistungszentrum Grünhöfe) haben das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven gemeinsam eine Struktur zur effektiven Umsetzung des URBAN II-Programms entwickelt.

##### Zielsetzung

Ziel ist es, eine Organisationsstruktur aufzubauen, die eine wirksame Realisierung der geplanten Maßnahmen gewährleistet und die größtmögliche Effektivität bei der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Maßnahmen ermöglicht. Zugleich sollen die Verwaltungsbehörde und die Stadt Bremerhaven durch den Einsatz von externen Gutachtern bei dem Ausbau und der Betreuung von Begleit-, Bewertungs- und Umsetzungssystemen unterstützt werden. Durch die Schaffung eines Projektcontrollings in der Stadt Bre-

merhaven soll zudem die Koordinierung der Interventionen untereinander und fondsübergreifend verbessert und ggf. mit anderen Finanzierungsquellen verbunden werden.

##### Maßnahmenbeschreibung

Zur Durchführung des Programms ist in Bremerhaven eine Organisation gewählt worden, die den vielschichtigen Ansprüchen an die Gemeinschaftsinitiative entspricht. Durch den Senator für Wirtschaft und Häfen als Verwaltungsbehörde (= Referat 24) und durch die Stadt Bremerhaven (= Referat für Wirtschaft) sind zur Durchführung der unter Ziffer 2.1 Regel 11 der Verordnung Nr. 1685/2000 genannten Aufgaben wahrzunehmen.

Hierunter sind im Einzelnen u.a. die folgenden Aktivitäten zu verstehen:

- Vertretung gegenüber Bund und Kommission
- Erstellen des Ergänzungsdokuments
- Organisation des Begleitausschusses
- Information und Beratung der umsetzenden Stellen
- Bewertung einzelner Projekte hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit
- Monitoring betreffend Mittelbindungen und Auszahlungen
- Vorbereitung von Zahlungsanträgen bei der EU-Kommission
- Erhebung und Zusammenfassung von Evaluierungsdaten
- Vorbereitung und Begleitung der Halbzeitbewertungen
- Mitwirkung bei der Ex-Post-Evaluierung
- Mitwirkung bei Finanzkontrollen

Hinzu kommen Ausgaben für diverse – im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung – extern zu erstellende Untersuchungen bzw. Gutachten, wie z. B. die Halbzeitbewertung oder die Ex-Post-Evaluierung, sowie Ausgaben für die Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses.

##### Zielgruppe und Endbegünstigte

Endbegünstigte ist vor allem die Stadt Bremerhaven, aber auch die Verwaltungsbehörde.

**Verantwortlich für die Realisierung**

Der Senator für Wirtschaft und Häfen des Landes Bremen als Verwaltungsbehörde bzw. das Referat für Wirtschaft der Stadt Bremerhaven als koordinierende Stelle vor Ort.

**3.4.2****Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch****Ausgangssituation und Herleitung der Maßnahme**

Ebenso wie bei der vorangegangenen Maßnahme 4.1 spielen auch für die Entwicklung dieser Maßnahme die Erfahrungen mit ähnlichen Programmen (z. B. dem Ziel 2-Programm und dem Dienstleistungszentrum Grünhöfe) eine wichtige Rolle. Darauf aufbauend wurde von der Verwaltungsbehörde und den Akteuren in Bremerhaven (Referat für Wirtschaft, Stadtplanungsamt) gemeinsam ein Konzept für Veröffentlichungen und zur Gestaltung des angestrebten Erfahrungsaustausches erarbeitet.

**Zielsetzung**

Durch diese Maßnahme sollen die Ausstrahlungs- und Multiplikatoreneffekte der Intervention, insbesondere durch die Informationsverbreitung sowie lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch verstärkt

werden. Zudem soll die Akzeptanz der Intervention bei den lokalen Akteuren verstärkt werden.

**Maßnahmebeschreibung**

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen insbesondere die folgenden Aktivitäten umgesetzt werden:

- Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen das Gesamtprogramm betreffend (Veröffentlichung PGI, Web-Site, fortlaufende Pressearbeit etc.)
- Durchführung und Beteiligung an Veranstaltungen (Seminare, Tagungen etc.), die dem nationalen und europäischen Erfahrungsaustausch dienen

Hinzu kommt die Information der beteiligten Akteure an den Projekten/Operationen durch die jeweils zuständigen Projektträger.

**Zielgruppe und Endbegünstigte**

Endbegünstigte ist zuerst die Intervention selbst und dann die Verwaltungsbehörde sowie die Stadt Bremerhaven.

**Verantwortlich für die Realisierung**

Der Senator für Wirtschaft und Häfen des Landes Bremen als Verwaltungsbehörde sowie das Referat für Wirtschaft der Stadt Bremerhaven als koordinierende Stelle vor Ort.

3.5  
Maßnahmenübersicht

Schwerpunkte	I - Wirtschaftliche Entwicklung	II - Arbeitsmarkt und Soziales	III - Städtebauliche Erneuerung und Ökologie	IV - Technische Hilfe
Maßnahme	Technologieförderung	Qualifizierung und Existenzgründung	Revitalisierung Stadtteilzentrum Lehe	Begleitung und Bewertung
Projekt / Operation	Flaggschiffprojekt Technologie-Park, Technologie-Park-Management	ACL, diverse Qualifizierungs- und Existenzgründungsprojekte für unterschiedliche Zielgruppen	Revitalisierung des Stadtteilzentrums Lehe	Aufgabenwahrnehmung gem. Ziffer 2 Regel 11 der Verordnung Nr. 1685 / 2000
Problem	Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels	Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels, hohe Arbeitslosigkeit, abnehmende Qualitäten im Programmgebiet	Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels, Verlust von Funktionalität und Qualität des Subzentrums	Ordnungsgemäße und effektive Umsetzung des Programms
Zielsetzung	Aufbau eines langfristig funktionsfähigen Technologie-Parks zur Verbesserung der Situation im Programmgebiet durch Nutzung exogener und endogener Potenziale.		Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Stadtzentrum und dem Umland	Schaffung einer angemessenen Organisationsstruktur
Endbegünstigte	Stadt Bremerhaven	Stadt Bremerhaven	Stadt Bremerhaven	Stadt Bremerhaven, Verwaltungsbehörde
Maßnahmenbeschreibung	Aufbau eines Technologie-Parks durch die Realisierung zweier „Keimzellen“, Vernetzung mit anderen Maßnahmen über das Technologie-Park-Management	Aufbau des ACL als Organisationseinheit, Durchführung verschiedener Qualifizierungs- und Existenzgründungsprojekte	Städtebauliche Aufwertung des Stadtteilzentrums Lehe zu einem lebendigen urbanen Platz und Verbesserung der Integration in das Programmgebiet	Aufbau der Organisationsstruktur und dadurch Umsetzung der o.g. Aufgaben
Gesamtkosten Finanzierung	Ca. 10,2 Mio. €, d. h. rd. 90,9 % des Schwerpunktes I	Ca. 2,9 Mio. €, d. h. rd. 69,5 % des Schwerpunktes II	Ca. 2,8 Mio. €, d. h. rd. 75,9 % des Schwerpunktes III	Ca. 0,75 Mio. €, d. h. rd. 75 % des Schwerpunktes IV
Durchführungszeitraum	2001 - 2006	2001 - 2006	2001 - 2006	2001 - 2006
Erwartete Ergebnisse	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels, Stärkung des Programmgebiets	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels, Stärkung des Programmgebiets	Schaffung eines funktionsfähigen Subzentrums und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit	Effektive Umsetzung des Programms
Träger	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)	Unterschiedliche geeignete Träger	Stadtplanungsamt der Stadt Bremerhaven	Senator für Wirtschaft und Häfen als Verwaltungsbehörde, Referat für Wirtschaft der Stadt Bremerhaven
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen	3.1.2, 3.2.1	3.1.1, 3.1.2	3.2.1, 3.3.2	Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit allen anderen Maßnahmen

Schwerpunkte	I - Wirtschaftliche Entwicklung	II - Arbeitsmarkt und Soziales	III - Städtebauliche Erneuerung und Ökologie	IV - Technische Hilfe
Maßnahme	Stadtteilmanagement	Soziale Maßnahmen im Programmgebiet	Entwicklung des Geeste-Ufers	Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch
Projekt / Operation	Stadtteilmanagement	Niederschwellige Beschäftigungsprojekte, zusätzliche Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	Entwicklung des Geeste-Ufers	Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und des Erfahrungsaustausches
Problem	Fehlende Identifikation mit dem Programmgebiet, schlechtes Image, Qualitätsverlust	Hoher Anteil sozial benachteiligter Gruppen im Programmgebiet, Ausgrenzung dieser Gruppen	Hoch verdichtete Struktur und Verkehrsbelastungen im Programmgebiet bei geringen öffentlichen Erholungsmöglichkeiten, keine ökologischen Qualitäten	
Zielsetzung	Erhöhung der Identifikation mit dem Programmgebiet, Verbesserung des Images, Vernetzung von Aktivitäten	(Re-)Integration dieser Gruppen in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben im Programmgebiet	Schaffung von Erholungsbereichen und ökologischen Qualitäten im Bereich des Geeste-Ufers	Verstärkung der Ausstrahlungseffekte und Erhöhung der Akzeptanz
Endbegünstigte	Stadt Bremerhaven	Stadt Bremerhaven	Stadt Bremerhaven	Intervention, Stadt Bremerhaven, Verwaltungsbehörde
Maßnahmenbeschreibung	Aufbau eines Stadtteilmanagements vor Ort, das gemeinsam mit den Akteuren im Programmgebiet die o. g. Ziele umsetzt	Durchführung niederschwelliger Beschäftigungsprojekte für ehemalige Drogenabhängige, Durchführung von Arbeitsprojekten für Kinder- und Jugendliche, soziales Arbeitstraining für straffällig gewordene Jugendliche, Aufbau einer zusätzlichen Betreuungsarbeit	Schaffung von Zugangs- und Aufenthaltsmöglichkeiten am Ufer der Geeste, Durchführung der ökologischen Uferregenerierung	Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit u. Publikationen, Durchführung und Beteiligung am europäischen und nationalen Erfahrungsaustausch
Gesamtkosten Finanzierung	Ca. 1,024 Mio. €, d. h. rd. 9,1 % des Schwerpunktes I	Ca. 1,286 Mio. €, d. h. rd. 30,5 % des Schwerpunktes II	Ca. 0,908 Mio. €, d. h. rd. 24,1 % des Schwerpunktes III	Ca. 0,25 Mio. €, d. h. rd. 25 % des Schwerpunktes IV
Durchführungszeitraum	2001 - 2006	2001 - 2006	2001 - 2006	2001 - 2006
Erwartete Ergebnisse	Identifikation mit dem Programmgebiet und Imageverbesserung desselben, Erhöhung der Qualität	Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Zielgruppen durch Reintegration, Aufbau einer Basis für weiterführende Qualifizierungsprojekte, Aufwertung des Programmgebiets	Integration der Wasserflächen in das Programmgebiet, Erhöhung der Identifikation und des Lebensgefühls im Programmgebiet, Verbesserung der Ökologie	Vgl. Zielsetzung
Träger	Referat für Wirtschaft der Stadt Bremerhaven	Unterschiedliche geeignete Träger	Stadtplanungsamt der Stadt Bremerhaven	Senator für Wirtschaft und Häfen als Verwaltungsbehörde, Referat für Wirtschaft der Stadt Bremerhaven
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen	3.1.1, 3.2.1, 3.3.1	3.2.1	3.2.1, 3.1.2	Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit allen anderen Maßnahmen



### 3.6

#### Quantifizierung der Auswirkungen auf Schwerpunktebene

Aus der Hauptzielsetzung des URBAN II-Programms Bremerhaven wurden die Schwerpunkte und die dazugehörigen operativen Ziele entwickelt und quantifiziert. Dies geschah in enger Abstimmung mit dem Ex-ante-Gutachter und den beteiligten lokalen Akteuren. Ebenso wurden auch die konkreten Maßnahmen erarbeitet.

Weitere Quantifizierungen, die zwischenzeitlich aufgrund der fortgeschrittenen Vorbereitung der Maßnahmen möglich sind, wurden mit entsprechenden Begründungen in den nachfolgenden Unterkapiteln zu den Maßnahmen ergänzt. Insofern finden sich dort gegenüber den Quantifizierungen in der unten stehenden Tabelle detailliertere Angaben.

Zur Begleitung und Bewertung des URBAN II-Programms sind zunächst auf der Ebene der Schwerpunkte Indikatoren vorgesehen. Diese nachfolgend aufgelisteten Hauptindikatoren sollen fortlaufend ermittelt werden. Um die Vergleichbarkeit der deutschen URBAN II-Pro-

gramme bei der Begleitung und Bewertung herzustellen erfolgt nach Abstimmung im Deutsch-Österreichischen URBAN II Netzwerk jedoch ggf. eine Anpassung dieser Indikatoren.

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (Männer/Frauen)
- Zahl der Existenzgründungen
- Anzahl unterstützter KMU
- Zahl der Teilnehmer an Bildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen
- Geschaffene oder aufgewertete Grünfläche in m<sup>2</sup>
- Fläche anderer geschaffener oder aufgewerteter öffentlicher Räume
- Fläche geschaffener oder aufgewerteter öffentlicher Gebäude

Vor diesem Hintergrund wurden auch die im Folgenden näher beschriebenen Maßnahmeindikatoren entwickelt und die ex-ante quantifizierten Wirkungen auf Ebene der Maßnahmen ermittelt. Die Ziele und Inhalte der Maßnahmen sowie deren Indikatoren und quantifizierten Wirkungen sind infolgedessen kohärent zu denjenigen der Schwerpunkte, sodass auch die Quantifizierungen in den Maßnahmen in der Summe mit denjenigen der Schwerpunkte übereinstimmen.

Schwerpunkt	Operative Ziele	Quantifizierung Zielgröße
<b>I – Wirtschaftl. Entwicklung</b>	Initiierung und Weiterentwicklung der technologieintensiven Bereiche mit dem Ziel Gründer- und Beschäftigungszuwachs in dieser Branche Schaffung von Möglichkeiten zur Verlagerung und Ansiedlung von Unternehmen aus technologieintensiven Branchen	Sicherung und Schaffung von 400 Arbeitsplätzen (direkt und indirekt) Ansiedlung bzw. Gründung von 50 Betrieben aus den Bereichen T.I.M.E., Gewerbe, Handel und Dienstleistung Schaffung bzw. Umbau von rd. 4.000 m <sup>2</sup> geeigneter Büroräume Beratung und Unterstützung von Existenzgründungen kann derzeit noch nicht quantifiziert werden*
	Erhöhung der Identifikation mit dem Programmgebiet Verbesserung des Images des Programmgebiets	nicht quantifizierbar
<b>II – Arbeitsmarkt und Qualifizierung</b>	Verbesserung der Qualifikation von benachteiligten Bewohnern sowie der Gewerbetreibenden Belebung der lokalen Ökonomie mit dem Ziel Gründer- und Beschäftigungszuwachs Stärkung der endogenen Potenziale der lokalen Akteure Stärkung von Partnerschaften zwischen relevanten Institutionen im Bereich Beschäftigung	Qualifizierung von 120 Personen Vermittlung von rd. 200 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (erster u. zweiter Arbeitsmarkt) Beteiligung von Frauen in Höhe von 50 % an den Qualifizierungsmaßnahmen Beratung und Unterstützung von Existenzgründungen kann derzeit noch nicht quantifiziert werden* nicht quantifizierbar
<b>III – Städtebauliche Erneuerung und Ökologie</b>	Urbane Aufwertung des Programmgebiets, Erhöhung der Aufenthaltqualität und Stärkung des Einzelhandels durch Neuschaffung und Umgestaltung des Subzentrums Erhöhung der Umwelt- und Erholungsqualität durch Einbindung der Geeste und Schaffung öffentlicher Aufenthalts- und Freizeitflächen	Umgestaltung von 7.500 m <sup>2</sup> hochwertiger Frei- und Nutzflächen
<b>Alle Schwerpunkte</b>	Vernetzung der Aktivitäten und Akteure im Programmgebiet zur Optimierung von Synergieeffekten	nicht quantifizierbar

\* Die Quantifizierung soll im Rahmen des programmbegleitenden Monitorings erfolgen.

3.6.1

Schwerpunkt I: Wirtschaftliche Entwicklung

Maßnahme 1.1: Technologieförderung – Flaggschiffprojekt Technologiepark

<b>Ziele und Inhalt</b>	Initiierung und Weiterentwicklung der technologieintensiven Bereiche mit dem Ziel, Gründer- und Beschäftigungszuwachs in diesen Branchen zu erreichen; Schaffung von Möglichkeiten zur Verlagerung und Ansiedlung von Unternehmen aus technologieintensiven Branchen durch den Aufbau eines Technologie-Parks (Realisierung zweier „Keimzellen“) zur Verbesserung der Situation im Programmgebiet unter Nutzung exogener und endogener Potenziale
<b>Interventionsbereich</b>	164 – Gemeinsame Dienste für Unternehmen (Unternehmensparks, Gründerzentren, Betreuung, Promotionskampagnen, Vernetzung, Konferenzen, Messen), 182 – Innovations- und Technologietransfer, Vernetzung von und Partnerschaften zwischen Unternehmen und/oder Forschungszentren, 183 – FuE/I-Infrastrukturen
<b>Fördervolumen</b>	10,237 Mio. € (= 50,7 % des Programmvolumens)
<b>Förderfähige Aktionen</b>	Aufbau eines Gründerzentrums - insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich T.I.M.E.; Betreuung, Vernetzung sowie Durchführung von Werbemaßnahmen und fachlichen Veranstaltungen durch das einzurichtende Technologie-Park-Management
<b>Auswahlkriterien für Projekte</b>	Innovationsgehalt und T.I.M.E.-Orientierung Wertschöpfung aus dem Projekt für das Programmgebiet und Bremerhaven Beschäftigungswirkung - insbesondere auf Frauen Kooperations-/Vernetzungspotenzial
<b>Endbegünstigte</b>	Stadt Bremerhaven
<b>Maßnahmeindikatoren</b>	u. a. Zahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze, Zahl der angesiedelten Betriebe und Fläche geschaffener oder aufgewerteter öffentlicher Gebäude
<b>Ex-ante quantifizierte Wirkungen</b>	ca. 190-280 direkt geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze ca. 50 angesiedelte Unternehmen aus T.I.M.E., Gewerbe, Handel, Dienstleistungen die Beratung und Unterstützung von KMU kann noch nicht quantifiziert werden
<b>Beitrag zum Ziel Nachhaltigkeit / Umweltschutz</b>	Es wird positive Umweltauswirkungen geben, da ein vorhandenes Gebäude aufgewertet und mit dem Neubau eine Brachfläche reaktiviert wird. Hinzu kommt, dass durch den Neubau auch private Investitionen auf den benachbarten brachliegenden Grundstücken zu erwarten sind. Insgesamt wird die Revitalisierung von Brachflächen (teilweise inkl. Altlastensanierung) erreicht und die Innenentwicklung zugunsten eines zunehmenden Flächen-/Bodenverbrauchs gestärkt.
<b>Beitrag zum Ziel Chancengleichheit</b>	Um die Chancengleichheit von Frauen, die in den angestrebten Zielgruppen stark unterrepräsentiert sind, zu verbessern, sollen Vorhaben von Frauen in dem geplanten Park besonders unterstützt werden. Die Auswirkungen sind also als neutral bis positiv einzuschätzen, da gerade dieser Bereich gefördert werden sollte.



**Maßnahme 1.2: Stadtteilmanagement**

<b>Ziele und Inhalt</b>	Erhöhung der Identifikation mit dem Programmgebiet, Verbesserung des Images und der Qualität des Programmgebiets durch diverse Maßnahmen des Stadtteilmanagements
<b>Interventionsbereich</b>	163 – Wirtschaftsberatungsdienste (Information, Unternehmensplanung, Beratungsdienste, Marketing, Management, Design, Umweltmanagement, Technologieerwerb), 164 – Gemeinsame Dienste für Unternehmen (Betreuung, Promotionskampagnen, Vernetzung, Konferenzen, Messen), 324 – Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung)
<b>Fördervolumen</b>	1,024 Mio. € (rd. 5,1 % des Programmvolumens)
<b>Förderfähige Aktionen</b>	Beratung, Markterschließung sowie weitere Dienste und Anwendungen für Gewerbetreibende (KMU) und Bewohner aus dem Programmgebiet
<b>Auswahlkriterien für Projekte</b>	Wertschöpfung des Projekts für das Programmgebiet und Bremerhaven Kooperations- und Vernetzungsgehalt Potenzial zur inneren und äußeren Imageverbesserung Eigenanteil durch Projektnehmer Beschäftigungswirkung - insbesondere auf Frauen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsstruktur im Programmgebiet
<b>Endbegünstigte</b>	Stadt Bremerhaven
<b>Maßnahmeindikatoren</b>	u. a. Anzahl der erreichten Betriebe, der unterstützten Projekte und der erreichten Personen
<b>Ex-ante quantifizierte Wirkungen</b>	Vorab nicht quantifizierbar; keine Angaben möglich
<b>Beitrag zum Ziel Nachhaltigkeit / Umweltschutz</b>	Neutral bis positiv, da gerade dieser Bereich gefördert werden sollte
<b>Beitrag zum Ziel Chancengleichheit</b>	Um die Chancengleichheit von Frauen zu verbessern, sollen Vorhaben von Frauen auch durch das Stadtteilmanagement besonders unterstützt werden. Aus diesem Grund ist die zu erwartende Beschäftigungswirkung auf Frauen auch ein Kriterium für die Auswahl der Projekte (s. o.). Die Auswirkungen sind also als neutral bis positiv einzuschätzen, da gerade dieser Bereich gefördert werden soll.

## 3.6.2

## Schwerpunkt II: Arbeitsmarkt und Soziales

## Maßnahme 2.1: Qualifizierung und Existenzgründung

<b>Ziele und Inhalt</b>	Verbesserung der Qualifikation von benachteiligten Bewohnern sowie der Gewerbetreibenden; Belebung der lokalen Ökonomie mit dem Ziel, Gründer- und Beschäftigungszuwachs sowie Stärkung der endogenen Potenziale der lokalen Akteure mittels Durchführung diverser bedarfsgerechter Qualifizierungs- und Existenzgründungsprojekte für unterschiedliche Zielgruppen zu bewerkstelligen
<b>Interventionsbereich</b>	21 – Arbeitsmarktpolitische Maßnahme, 23 – Ausbau der allgemeinen und beruflichen Bildung (Einzelpersonen, Unternehmen), 24 – Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmergeist und Innovationsfähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien (Einzelpersonen, Unternehmen), 25 – Positive Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen
<b>Fördervolumen</b>	2,930 Mio. € (rd. 14,5 % des Programmvolumens)
<b>Förderfähige Aktionen</b>	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Ausbau der allgemeinen und beruflichen Bildung (Einzelpersonen und Unternehmen), Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmergeist und Innovationsfähigkeit, Unterstützung in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Einzelpersonen, Unternehmen)
<b>Auswahlkriterien für Projekte</b>	Wertschöpfung aus dem Projekt für das Programmgebiet und Bremerhaven Qualifizierungswirkung auf Problemgruppen Beschäftigungswirkung auf Problemgruppen Beschäftigungswirkung auf Frauen
<b>Endbegünstigte</b>	Stadt Bremerhaven
<b>Maßnahmeindikatoren</b>	u. a. die Anzahl der durchgeführten Projekte, der Teilnehmer/Gründer, der erfolgreichen Beratungen sowie der Anteil vermittelter Arbeitslose
<b>Ex-ante quantifizierte Wirkungen</b>	Qualifizierung von 120 Personen Vermittlung von rd. 200 Personen Beteiligung von Frauen in Höhe von rd. 50 % an den Qualifizierungsmaßnahmen Beratung und Unterstützung von Existenzgründern kann derzeit nicht quantifiziert werden
<b>Beitrag zum Ziel Nachhaltigkeit / Umweltschutz</b>	Neutral bis positiv, da gerade dieser Bereich gefördert werden sollte
<b>Beitrag zum Ziel Chancengleichheit</b>	Positiv, da die Beteiligung von Frauen bei den Qualifizierungsmaßnahmen durch eine gesonderte Zielgruppenansprache explizit gefördert werden soll und die Beschäftigungswirkung auf Frauen ein wichtiges Kriterium bei der Projektauswahl darstellt

**Maßnahme 2.2: Soziale Maßnahmen im Programmgebiet**

<b>Ziele und Inhalt</b>	Stärkung von Partnerschaften zwischen relevanten Institutionen im Bereich Beschäftigung und Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie der Beschäftigung ehemaliger Drogenabhängiger mittels Durchführung diverser niederschwelliger Beschäftigungsprojekte und zusätzliche Angebote in der Kinder und Jugendarbeit
<b>Interventionsbereich</b>	21 – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, 22 – Soziale Integration, 23 – Ausbau der allgemeinen und beruflichen Bildung, 24 – Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmergeist und Innovationsfähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien, 25 – Positive Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen
<b>Fördervolumen</b>	1,285 Mio. € (= 6,37 % des Programmvolumens)
<b>Förderfähige Aktionen</b>	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Soziale Integration, Ausbau der allgemeinen und beruflichen Bildung (Einzelpersonen und Unternehmen), Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmergeist und Innovationsfähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien (Einzelpersonen, Unternehmen)
<b>Auswahlkriterien für Projekte</b>	Wertschöpfung aus dem Projekt für das Programmgebiet und Bremerhaven Qualifizierungswirkung auf Problemgruppen Beschäftigungswirkung auf Problemgruppen
<b>Endbegünstigte</b>	Stadt Bremerhaven
<b>Maßnahmeindikatoren</b>	u. a. die Anzahl durchgeführter Projekte, der Teilnehmer und die Quote der Sozialhilfeempfänger im Programmgebiet
<b>Ex-ante quantifizierte Wirkungen</b>	Derzeit nicht quantifizierbar; keine Angaben möglich.
<b>Beitrag zum Ziel Nachhaltigkeit / Umweltschutz</b>	Neutral bis positiv, da gerade dieser Bereich gefördert werden sollte
<b>Beitrag zum Ziel Chancengleichheit</b>	Neutral bis positiv, da gerade dieser Bereich gefördert werden sollte

3.6.3

Schwerpunkt III: Städtebauliche Erneuerung und Ökologie

Maßnahme 3.1: Revitalisierung Stadtteilzentrum

<b>Ziele und Inhalt</b>	Urbane Aufwertung des Programmgebiets, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Stärkung des Einzelhandels durch Neuschaffung und Umgestaltung des Subzentrums
<b>Interventionsbereich</b>	352 – Sanierung städtischer Bereiche
<b>Fördervolumen</b>	2,800 Mio. € (rd. 13,9 % des Programmvolumens)
<b>Förderfähige Aktionen</b>	Sanierung städtischer Bereiche – Aufwertung des Stadtteilzentrums
<b>Auswahlkriterien für Projekte</b>	Wertschöpfung aus dem Projekt für das Programmgebiet und Bremerhaven Potenzial zur Identitätsstiftung / Gestaltung besonderer Merkmale Potenzial zur Verbesserung der Versorgungsstruktur und Stärkung der Aufenthaltsqualität
<b>Endbegünstigte</b>	Stadt Bremerhaven
<b>Maßnahmeindikatoren</b>	u. a. Anzahl der durchgeführten Projekte, neugeschaffene Handelsfläche in m <sup>2</sup> und geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze
<b>Ex-ante quantifizierte Wirkungen</b>	Umgestaltung (Bodenbelag, Nutzungszuordnung etc.) von 6.500 m <sup>2</sup> (Marktplatz, angrenzende Verkehrs- und Grünfläche)
<b>Beitrag zum Ziel Nachhaltigkeit / Umweltschutz</b>	Positiv, da bei der Umgestaltung des Stadtteilzentrums der Flächenverbrauch reduziert und die Erhöhung des Grünanteils gefördert wird
<b>Beitrag zum Ziel Chancengleichheit</b>	Neutral bis positiv, da gerade dieser Bereich gefördert werden sollte

**Maßnahme 3.2: Entwicklung Geeste-Ufer**

<b>Ziele und Inhalt</b>	Erhöhung der Umwelt- und Erholungsqualität durch Einbindung der Geeste und Schaffung öffentlicher Aufenthalts- und Freizeitqualitäten durch das Zugänglichmachen und die ökologische Umgestaltung des Geeste-Ufers
<b>Interventionsbereich</b>	353 – Sanierung städtischer Bereiche
<b>Fördervolumen</b>	0,908 Mio. € (rd. 4,5 % des Programmvolumens)
<b>Förderfähige Aktionen</b>	Ökologische Sanierung städtischer Bereiche
<b>Auswahlkriterien für Projekte</b>	Potenzial zur Aufwertung der ökologischen Uferqualität Potenzial zur Verbesserung der Erholungs-/Aufenthaltsqualitäten im Programmgebiet Beitrag zu einem innerstädtischen Biotopverbundsystem Nachhaltigkeitsaspekte
<b>Endbegünstigte</b>	Stadt Bremerhaven
<b>Maßnahmeindikatoren</b>	u. a. biologisch wertvolle Fläche in m <sup>2</sup> , die Nutzung der Ufer für Freizeitaktivitäten oder die Verbesserung der Wasserqualität
<b>Ex-ante quantifizierte Wirkungen</b>	Ökologische Aufwertung von 1.000 m <sup>2</sup> Uferfläche an der Geeste
<b>Beitrag zum Ziel Nachhaltigkeit / Umweltschutz</b>	Positiv, da die Maßnahme mit der Umgestaltung des Geeste-Ufers explizit dieses Ziel verfolgt.
<b>Beitrag zum Ziel Chancengleichheit</b>	Neutral bis positiv, da gerade dieser Bereich gefördert werden sollte

## 4. FINANZPLAN

### Finanztabelle für die Ergänzung zur Programmplanung nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Titel: URBAN II-Programm des Landes Bremen 2000 - 2006  
 Referenznummer der Kommission für die GI URBAN II Programm Bremerhaven: 2000.DE.16.0.PC.101  
 Letzte Kommissionsentscheidung über das entsprechende PGI: 09.11.2004 und Änderung BA vom 19.05.2005

Schwerpunkt / Maßnahme**	Interventions- bereiche / Code*** (%)	Gesamt kosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben (geschätzt ****)	Kollisions- fonds	Sonstige Finanz- instrumente (nähere Angaben)	EIB- Darlehen	
			Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Insgesamt							
			Insgesamt	EFRE	ESF	ERDF	Land	Bund	Insgesamt	Land	Kommune	Andere (nähere Angaben)					
<b>Schwerpunkt 1</b>																	
<b>Wirtschaftliche Entwicklung</b>		11.261.664	5.630.832	5.630.832				5.595.182	35.650			0					
1.1 Technologieförderung	164 (96%), 182 (2%), 183 (2%)	10.237.664	5.118.832	5.118.832				5.083.182	35.650			0					
1.2 Stadtteilmanagement	163 (30%), 164 (67%), 324 (3%)	1.024.000	512.000	512.000				512.000				0					
<b>Schwerpunkt 2</b>																	
<b>Arbeitsmarkt und Soziales</b>		4.215.990	2.107.995	2.107.995				2.107.995	600.000			0					
2.1 Qualifizierung / Existenzgründung	21 (36%), 23 (6%), 24 (42%), 25 (16%)	2.930.000	1.465.000	1.465.000				1.465.000	500.000			0					
2.2 Soziale Maßnahmen im Programmgebiet	21 (6%), 22 (43%), 23 (25%), 24 (25%), 25 (1%)	1.285.990	642.995	642.995				642.995	100.000			0					
<b>Schwerpunkt 3</b>																	
<b>Städtebauliche Erneuerung / Ökologie</b>		3.708.000	1.854.000	1.854.000				1.854.000	1.854.000			0					
3.1 Revitalisierung Stadtteilzentrum	352 (100%)	2.800.000	1.400.000	1.400.000				1.400.000	1.400.000			0					
3.2 Entwicklung Geesteufer	353 (100%)	908.000	454.000	454.000				454.000	454.000			0					
<b>Technische Hilfe</b>		992.000	496.000	496.000				496.000	165.000			0					
4.1 Begleitung, Bewertung	411 (67%), 413 (33%)	744.000	372.000	372.000				372.000	124.000			0					
4.2 Publizität, Erfahrungsaustausch	411 (20%), 412 (40%), 415 (40%)	248.000	124.000	124.000				124.000	41.000			0					
<b>INSGESAMT</b>		20.177.654	10.088.827	10.088.827				10.088.827	6.234.177	1.200.000		0					

\* = In die Finanzierungspläne sind nur zuschussfähige Kosten aufzunehmen.  
 \*\* = Bei jeder Maßnahme ist anzugeben, ob die Beteiligung der Strukturfonds im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtkosten oder im Verhältnis zu den gesamten öffentlichen oder gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben berechnet wird.  
 \*\*\* = Der Interventionsbereich ist für jede Maßnahme anhand der Standardklassifizierung dreistellig zu kodieren, erforderlichenfalls (bei heterogenen Maßnahmen) sind mehrere Codes anzugeben.  
 \*\*\*\* = Im Gegensatz zur Darstellung im PGI, in dem die Privatausgaben zur Information angegeben wurden, entfällt hier die Angabe, da nur zuschussfähige Kosten aufgeführt werden.

## 5. PARTNERSCHAFT, REGIONALER BEGLEITAUS- SCHUSS, BEGLEITUNG UND BEWERTUNG

### 5.1 Partnerschaft

Um ein akzeptiertes und langfristig tragfähiges Programm zu entwickeln, das auf die tatsächlichen Probleme der Bevölkerung abgestimmt ist, wurde von Anfang an großer Wert auf die Beteiligung der Bewohner, Gewerbetreibenden und verschiedener weiterer Akteure in der Stadt und im Programmgebiet gelegt.

Bereits zu Beginn der Programmaufstellung hat das Stadtplanungsamt eine sogenannte „Programmkonferenz“ durchgeführt. Grundlage war ein städtebaulicher Ansatz, für den auf der Programmkonferenz Veränderungsbedarfe und Planungsziele für das Stadtteilzentrum Lehe benannt werden sollten. Als Ergebnis der Programmkonferenz ist ein Zielkatalog aufgestellt worden. Der auf dieser Basis erstellte Maßnahmenentwurf ist in einer weiteren Gesprächsrunde im Detail mit den Beteiligten erörtert worden. Dabei wurden Verbesserungsvorschläge eingearbeitet und im Wesentlichen ist eine Konsensbildung erzielt worden.

Bei der Erarbeitung von Maßnahmen im Bereich „wirtschaftliche Entwicklung“ wurden zudem Fachleute aus der Wirtschaft eingebunden. Gemeinsam mit diesen Akteuren, verbundenen

Unternehmen und Institutionen wurde das Konzept für das Flaggschiffprojekt und das Stadtteilmanagement entwickelt. Dieses Konzept wurde wiederum mit den Bewohnern und Gewerbetreibenden im Programmgebiet sowie der Lokalpolitik abgestimmt.

Auch die im Schwerpunkt Arbeitsmarkt und Soziales aufgeführten URBAN-Maßnahmen sind im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes entwickelt worden. Sie basieren auf Vorschlägen von Stadtteil-Akteuren, die in ihrer langjährigen Arbeit mit den sozioökonomischen Problemlagen und sozialen Defiziten in den URBAN-Ortsteilen konfrontiert worden sind und dringliche Handlungsbedarfe formuliert haben. Auf Grundlage dieser Bedarfe wurden entsprechende Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt und Soziales konzipiert. Diese wurden den Stadtteilakteuren in Gesprächsrunden und auf der Lehe-Konferenz vorgestellt und mit ihnen diskutiert, neue Ideen wurden aufgegriffen und Anregungen in den Programmentwurf eingearbeitet. Durch dieses Verfahren wird gewährleistet, dass die Maßnahmen auf breite Resonanz stoßen und ansetzend an den Problemlagen passgenau Lösungswege vorschlagen.

In der Öffentlichkeit konzentrierte sich die Diskussion der URBAN-Programmatik zuerst (April 2000) auf das sog. Flaggschiffprojekt Technologiepark. Sie wurde in mehreren Sitzungen der Stadtteilkonferenz Lehe, auf Parteiversammlungen und in der Zeitung ausgetragen. Die Beiträge der Bewohner und Gewerbetreibenden bezogen sich auf folgende Hauptfragestellung:

Ist ein Technologiepark für Informations- und Kommunikationstechnologie ein geeignetes Instrument, um den Problemen in Lehe zu begegnen?

Verschiedenartige Auffassungen gab es bei der Frage, welche Strategien den in Schwierigkeiten geratenen Bewohnern helfen können. Für zahlreiche Diskussionsteilnehmer war (ist) es schlichtweg nicht vorstellbar, dass eine langzeitarbeitslose Büroangestellte, eine Erzieherin, ein Verkäufer nach einer entsprechenden Ausbildungsmaßnahme in einem High-Tech-Unternehmen der IT-Branche arbeitet. Die hierbei zu überwindenden Schwellen sind nach Auffassung vieler Diskussionsteilnehmer zu hoch. Ursache für die überzeichnete Einschätzung dieser modernen Unter-

nehmenstypen sind insbesondere die durch Medien transportierten Bilder.

Als alternative Strategieansätze wurde vornehmlich eine Wiederbelebung traditioneller Branchen angeregt. Die hierzu vorliegenden Vorschläge (vorwiegend die Maßnahme „Stadtteilmanagement“) wurden von den Gewerbetreibenden und Bewohnern einhellig begrüßt. Einigkeit bestand letztlich aber in der Einschätzung, dass die Wirkung dieser Maßnahmen (= ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen) nicht zu erwarten ist und die Probleme im Programmgebiet kaum mildern wird, da diese Branchen teilweise unter einem enormen Konkurrenzdruck durch großflächige Anbieter stehen.

Zusammengefasst gilt es festzustellen, dass sowohl das Programm in seiner Gesamtheit als auch die einzelnen Maßnahmen infolge eines breit angelegten Partizipationsprozesses entstanden sind. Im Verlauf der weiteren Entwicklung des Programmentwurfs und der einzelnen Maßnahmen wurden fortlaufend Gespräche bei diversen Veranstaltungen geführt. Hier fanden lebhaft Diskussionen statt, in deren Verlauf verschiedenen Anregungen oder Änderungswünsche formuliert wurden. Durch diesen integrativen Prozess ist der heutige Programmentwurf entstanden, der bei den meisten Beteiligten auf große Zustimmung stößt.

Aufgrund dieser guten Erfahrungen bei der Entwicklung des Programms, wird auch bei dessen Weiterentwicklung und Umsetzung großer Wert auf Transparenz und Akzeptanz gelegt. Nach Abschluss der fachlichen Planungen durch die Akteure im Fördergebiet wurde ein erster Entwurf des Programms den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Einrichtungen in Bremerhaven zur Stellungnahme vorgelegt. Hierzu gehörten die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, die Arbeitgeberverbände Bremerhaven, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Kreis Bremerhaven, die Deutsche Angestelltengewerkschaft, das Arbeitsamt Bremerhaven, die Hand-

werkskammer Bremerhaven, die Arbeitnehmerkammer in Bremerhaven, das Umweltschutzamt beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, der Gesamtverband für Natur- und Umweltschutz Unterweser e. V., die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Bremerhaven sowie der Bremer Frauenausschuss e. V.

Die angesprochenen Einrichtungen und Verbände haben den vorliegenden Programmentwurf zur Kenntnis genommen und ihrerseits keine Anmerkungen eingereicht.

## 5.2 Begleit- und Lenkungsausschuss

Das Programm wird gem. Artikel 8, 17-19 und 34-37 der Verordnung (EG) 1260/99<sup>15</sup> und Punkt 22 der Leitlinien zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II<sup>16</sup> durch den „Begleitausschuss für das URBAN II-Programm Bremerhaven 2000-2006“ begleitet, der formell mit der Programmgenehmigung konstituiert wurde. Der Begleitausschuss nimmt dabei die Aufgaben des Lenkungsausschusses gem. Punkt 23 der Leitlinien zu URBAN II<sup>17</sup> wahr. Zur Begleitung selbst wird für die Maßnahmen des Programms ein System materieller und finanzieller Indikatoren erstellt, um über den Programmfortschritt und die Effekte der Maßnahmen fortlaufend zu berichten und erste Bewertungen vornehmen zu können.

Gemäß den Artikeln 35 und 37 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds besteht die vorrangige Aufgabe des Begleitausschusses nach seiner Konstituierung darin, die Effektivität und Qualität der Interventionen der Strukturfonds zu gewährleisten. Zu diesem Zweck

- bestätigt er die Ergänzung zur Programmplanung bzw. spätere Anpassungen;
- prüft und billigt er Kriterien für die Auswahl der ‚Operationen‘ innerhalb der im Programm vorgesehenen ‚Maßnahmen‘;

<sup>15</sup> Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds vom 21.06.99; in: ABL. L 161 vom 26. Juni 1999, 1-42.

<sup>16</sup> Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28. April 2000 über Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung – URBAN II (2000/C 141/04); in: ABL.: C 141 vom 19. Mai 2000, 8-17.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 12.

- überprüft er regelmäßig die Fortschritte bezügl. der spezifischen Interventionsziele;
- prüft er die Ergebnisse der Durchführung, insbesondere die Erreichung der Ziele bei den verschiedenen Maßnahmen sowie die Halbzeitbewertung nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds;
- prüft und billigt er den Jahresbericht über die Durchführung des Programms und den Schlussbericht;
- prüft und billigt er jeden Vorschlag zur inhaltlichen Änderung der Kommissionsentscheidung;
- kann er der durchführenden Behörde Programm- anpassungen oder Änderungen vorschlagen im Rahmen des Artikels 34 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

Der Begleitausschuss trifft seine Beschlüsse einvernehmlich. Entscheidungen über Anpassungen und Änderungen, die die Durchführung des Programms in finanzieller Hinsicht betreffen, können in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften nur die Stellen treffen, die an der Finanzierung der jeweils betroffenen Programmbestandteile direkt beteiligt sind. Insbesondere kann der Ausschuss keine Beschlüsse fassen, die in die Finanzhoheit der Europäischen Kommission, der durchführenden Behörde oder anderer Stellen eingreifen und in deren Verantwortung fallen.

Darüber hinaus informieren sich die Mitglieder des Begleitausschusses und die Partner fortlaufend über Tatbestände, die mit der Durchführung des Programms in Zusammenhang stehen und z. B. Verwaltungsvorschriften und -verfahren, die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes und relevante öffentliche oder private Interventionen auf regionaler, nationaler oder EU-Ebene betreffen. Der Vorsitz informiert den Begleitausschuss und die Partner analog zu den Berichtspflichten gegenüber der Kommission über den Verlauf des Programms sowie über geplante Publizitätsmaßnahmen und deren Ergebnisse.

Im Sinne einer programmübergreifenden Koordinierung werden der Ausschuss und die Partner auch über Maßnahmen informiert, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, speziell Ziel 3 und Gemeinschaftsinitiative EQUAL, des EFRE-

finanzierten Ziel-2-Programms für Bremen und Bremerhaven sowie des Finanzinstrumentes für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und ggf. weiterer Strukturfondsinterventionen im Fördergebiet durchgeführt werden.

Im Begleitausschuss führt die Verwaltungsbehörde den Vorsitz. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder die finanzierenden Stellen im Land Bremen und Vertreter der Stadt Bremerhaven und als beratende Mitglieder Vertreter des Bundes, der Europäischen Kommission und als weitere Mitglieder Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der für Umweltschutz und Chancengleichheit zuständigen Stellen an. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass der Austausch in fachlichen und organisatorischen Fragen mit dem Begleitausschuss zur Verwaltung des PGI gewährleistet ist.

Dem Begleitausschuss gehören neben den Vertretern der EU vor allem die folgenden Mitglieder an:

- Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (Verwaltungsbehörde)
  - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen
  - Das Referat für Wirtschaft beim Magistrat der Stadt Bremerhaven
  - Das Stadtplanungsamt des Magistrats der Stadt Bremerhaven
  - Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, BIS (Gesellschaft des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven)
  - Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, jetzt: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
  - Die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
  - Die Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde
  - Der Deutsche Gewerkschaftsbund
  - Die Deutsche Angestelltengewerkschaft
  - Das Arbeitsamt Bremerhaven
  - Die mit Gleichstellungsfragen befasste Behörde in Bremerhaven
  - Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen – Unabhängige Stelle
- Zudem ist vorgesehen, die Bewohner und

Gewerbetreibenden im Programmgebiet über die Teilnahme des Sprechers der Stadtteilkonferenz zu beteiligen.

Im Begleitausschuss wird im Sinne der Chancengleichheit für eine ausgewogene Besetzung mit männlichen und weiblichen Mitgliedern Sorge getragen. Der Begleitausschuss führt die in Artikel 35 der Verordnung (EG) 1260/99 genannten Aufgaben aus und achtet insbesondere auf die Effizienz und Qualität der Durchführung der Intervention. Darüber hinaus passt er das Programm an die laufenden Gegebenheiten an bzw. schlägt der Europäischen Kommission Programmänderungen vor. Im Rahmen der bestehenden Fristen wird sich der Begleitausschuss eine Geschäftsordnung geben und seine Arbeit formal aufnehmen.

### 5.3 Indikatoren der Begleitung

Nach Art. 36 der Verordnung 1260/1999 (Absatz 1) des Rates mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds<sup>18</sup> nehmen die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss die Begleitung anhand materieller und finanzieller Indikatoren vor, die im PGI oder in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt werden.

#### 5.3.1 Kontextindikatoren

Die Kontextindikatoren sind regionalwirtschaftliche Indikatoren, die Informationen über die strukturelle Entwicklung der Förderregion im Zeitraum der Umsetzung des Programms liefern sollen. Sie haben ihren Ausgangspunkt in der vorgenommenen Analyse der sozioökonomischen Entwicklung und beziehen sich zudem auf die im EPPD ausgewählten Maßnahmen.

#### 5.3.2 Hauptindikatoren

Bei den Hauptindikatoren, die auch als Basisindikatoren bezeichnet werden, geht es vor allem darum, mit einer begrenzten Zahl von Indikatoren,

die relativ leicht ermittelbar sein sollten, den materiellen Programmfortschritt zu beobachten. Die Hauptindikatoren dienen dazu, ein allgemeineres Bild eines Schwerpunktes zu geben, als ein Indikator, der direkt mit einer Maßnahme verbunden ist. Dabei sollten einerseits die einzelnen Förderschwerpunkte, andererseits auch die verschiedenen Zielbereiche (Infrastruktur, KMU usw.) abgebildet werden können.

Für die Begleitung und Bewertung des URBAN II-Programms sind Indikatoren auf Programm- und Schwerpunktebene vorzusehen. Dementsprechend sollen mit Beginn der Maßnahmen die folgenden Hauptindikatoren für das Bremerhavener URBAN II-Programm fortlaufend ermittelt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Daten – bis auf eine Ausnahme – nicht zur Beschreibung der aktuellen Situation im Programmgebiet vorliegen bzw. mit einem angemessenen Aufwand erhoben werden können.

#### 5.3.3 Maßnahmenindikatoren

Entsprechend ihrer Stellung in der Wirkungskette lassen sich mehrere Indikatorenbereiche bilden, wie sie in Anlehnung an die Empfehlungen der Kommission und des Arbeitspapiers 3<sup>19</sup> gegeben wurden:

- **Output-Indikatoren** beziehen sich auf die geleistete Tätigkeit und werden am besten in physikalischen oder finanziellen Einheiten gemessen.
- **Ergebnis-Indikatoren** beziehen sich auf die direkten und unmittelbaren Auswirkungen einer Maßnahme. Sie stellen Informationen über die Veränderung der Leistungsfähigkeit eines Begünstigten dar.
- **Wirkungs-Indikatoren** beziehen sich auf die Wirkung einer Maßnahme über das unmittelbare Ergebnis hinaus. Dabei kann zwischen Wirkungen unterschieden werden, die sich nach einer gewissen Zeit einstellen und solchen, die eine längerfristige Auswirkung haben und einen größeren Teil der Bevölkerung betreffen.

<sup>18</sup> Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds vom 21.06.99; in: ABl. L 161 vom 26. Juni 1999, 1-42.

<sup>19</sup> Indikatoren für die Bewertung und Begleitung: Eine indikative Methode („Methodisches Arbeitspapier 3“); Schreiben der Kommission (DG XVI-99101050 vom 29.06.1999).

Grundsätzlich soll bei personenbezogenen Indikatoren nach Frauen und Männern unterschieden werden, um die angestrebte Realisierung der Chancengleichheit bei der Auswertung erfassen und ggf. gegensteuern zu können.

#### 5.4 Evaluierungstätigkeiten

Gemäß der Leitlinien zur URBAN Gemeinschaftsinitiative umfasst das PGI auch eine Ex-ante-Bewertung, die der Analyse der Stärken und Schwächen des betreffenden Gebietes sowie der erwarteten Auswirkungen dient. Vor diesem Hintergrund wurden durch den Senator für Wirtschaft und Häfen (SfWH) des Landes Bremen Angebote von unabhängigen qualifizierten Gutachtern über die Erstellung einer solchen Bewertung eingeholt und der Auftrag Mitte Juli 2000 dann in Abstimmung mit dem Referat für Wirtschaft der Stadt Bremerhaven vergeben. In diesem Kapitel soll nun die Einbeziehung der Ex-ante-Bewertung in die Erstellung des PGI dargestellt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Entwicklung des PGI und die Erarbeitung der Ex-ante-Bewertung in einem interaktiven Prozess stattgefunden hat, der durch Kommunikation und Kooperation geprägt war. Dadurch konnten bereits verschiedene Hinweise des Ex-ante-Gutachters aufgenommen und in den PGI-Entwurf integriert werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte der Kooperation im Zeitverlauf zusammenfassend dargestellt, um den Abstimmungsprozess nachvollziehbar abzubilden.

Unmittelbar nach der Auftragsvergabe fand ein erstes Gespräch des SfWH mit dem Gutachter statt. Hierbei wurde vor allem der Zeitrahmen besprochen, die Aufgabenstellung konkretisiert und der erste PGI-Entwurf mit Stand vom 17.07.2000 an den Gutachter übergeben.

Auf dieser Basis fand Ende Juli 2000 ein zweites Gespräch mit dem Gutachter, der AG URBAN

Bremerhaven (Referat für Wirtschaft, Stadtplanungsamt, Arbeitsförderungszentrum des Landes Bremen, Bremerhavener Gesellschaft für Stadtentwicklung und Investitionsförderung mbH) sowie Vertretern des SfWH, des Senators für Bau und Umwelt und des Senators für Arbeit, Jugend, Gesundheit, Soziales und Frauen statt. Hierbei wurde der erste PGI-Entwurf vom 17.07.2000 diskutiert. Als ein wesentlicher Kritikpunkt wurde dabei angemerkt, dass die Programmgebietsanalyse sowie die anschließende Ableitung der Strategie, der Ziele, der Schwerpunkte und der Maßnahmen in sich schlüssig, mit Daten belegt und damit nachvollziehbar überarbeitet werden sollte. Zudem wurde seitens des Gutachters die fehlende Quantifizierung der Ziele und einer SWOT-Analyse bemängelt.

Da die wesentlichen Anmerkungen des Gutachters akzeptiert wurden, fand eine entsprechende Ergänzung und Umstrukturierung des PGI-Entwurfs statt. Durch die Überarbeitung des ersten PGI-Entwurfs vom 17.07.2000 wurde somit im Austausch mit dem Ex-ante-Gutachter der PGI-Entwurf mit Stand vom 24.08.2000 erstellt, der vom Senator für Wirtschaft und Häfen an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Deutsche Seminar für Städtebau und Wohnungswesen (DSSW) gesandt wurde. Bezug nehmend auf diesen PGI-Entwurf vom 24.08.2000 wurde dann zum 07.09.2000 eine Ex-ante-Bewertung durch den Gutachter vorgelegt, die ebenfalls an das BMWi und das DSSW übermittelt wurde.

In Abstimmung mit dem SfWH und der AG URBAN erfolgte seitens der PGI-Ersteller eine erste Einschätzung der Ex-ante-Bewertung. Die wesentlichen Kritikpunkte der Ex-ante-Bewertung bezogen sich nach wie vor auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Abschnitte Analyse/Bewertung, Strategie, Zielsetzung und Maßnahmen.

Diese Anmerkungen wurden auch weiterhin akzeptiert und nachgearbeitet. Als ein besonderer Aspekt ist dabei jedoch die Schwierigkeit bei der

Beschaffung von programmgebietsgenauen Daten über die Arbeitslosenstatistik zu nennen. Da diese trotz erheblicher Anstrengungen der Stadt Bremerhaven nur mit großer zeitlicher Verzögerung von der Bundesanstalt für Arbeit geliefert wurden, war die Vervollständigung der sozioökonomischen Analyse leider erst mit Erstellung des aktuellen PGI möglich.

Ein wichtiger Diskussionspunkt zwischen den Programmstellern, dem Gutachter und dem Senator für Wirtschaft und Häfen betraf die Herleitung der strategischen Überlegungen für das Flaggschiffprojekt. Auch hier konnten die Anregungen aus der Ex-ante-Evaluierung des Gutachters aufgegriffen werden. In dem Gutachten wurde vorgeschlagen, die strategischen Ausführungen weiter zu vertiefen und in einen klaren Bezug zur sozioökonomischen Analyse zu setzen und den räumlich-integrierten Ansatz darzustellen, da nur so die Ziele für die Entwicklung des URBAN-Fördergebiets in Bremerhaven sinnvoll entwickelt werden können. Auch die durch den Ex-ante-Bewerter geäußerte Befürchtung, dass durch das Projekt Technologie-Park und das Stadtteilmanagement erst mittel- bis langfristige Effekte zu erwarten sind, wurde bereits in die zeitliche Koordinierung der einzelnen Maßnahmen einbezogen.

Aufgrund der zügigen Umsetzung dieser Maßnahmen ist nach unserer Auffassung kurzfristig, d. h. innerhalb der Programmlaufzeit, durchaus mit spürbaren Effekten zu rechnen. Dies betrifft sowohl die unmittelbar im Technologie-Park geschaffenen Arbeitsplätze („Technologie“-Unternehmen und Dienstleister – wie z. B. Gastronomie) als auch durch Sickereffekte entstehende Arbeitsplätze im gesamten Programmgebiet.

Die Diskussion über diese Punkte führte auf Seiten des programmerstellenden Referates für Wirtschaft dazu, dass die zu entwickelnden Maß-

nahmen schon in dieser Phase einer kontinuierlichen Überprüfung in Hinblick auf Strategie und Zielsetzung unterzogen wurden.

Ab Anfang Oktober lagen darüber hinaus die Anmerkungen des DSSW vor, das seinerseits eine Vorabprüfung des Entwurfs vorgenommen hat. Die vom DSSW vorgeschlagenen Anmerkungen wurden bei der Überarbeitung des PGI-Entwurfs vom 24.08.2000 ebenfalls berücksichtigt.

Abschließend wurden die wesentlichen Änderungen des PGI-Entwurfs mit dem Gutachter abgestimmt und in Folge dieser kooperativen Verfahrensweise wurde der vorliegende PGI-Entwurf mit Stand vom 23.10.2000 sowie die Ex-ante-Bewertung mit Stand vom 30.10.2000 erarbeitet.

Die Halbzeitbewertung, deren Umsetzung auf der Grundlage des diesbezüglichen Arbeitspapiers<sup>20</sup> der Kommission erfolgen soll, wird bis Ende 2003 unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung erste Ergebnisse des Programms, ihre Relevanz und die Verwirklichung der angestrebten Ziele messen. Bei dieser Bewertung werden die in der Ergänzung zur URBAN II-Programmplanung festgelegten Maßnahmeindikatoren verwendet.

Gegebenenfalls müssen aufgrund der Bewertungsergebnisse Korrekturmaßnahmen in der Programmierung vorgenommen werden, um die Effizienz des Programms zu steigern. Im Zuge der Vorbereitung der Bewertung wird voraussichtlich, wie von der Kommission in o. g. Arbeitspapier zur Halbzeitbewertung empfohlen, eine Lenkungsgruppe gebildet werden, die im Verlauf der Evaluierung als beratendes Gremium fungieren könnte. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Auswahl eines Gutachters erfolgt durch die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven.

<sup>20</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006: Methodische Arbeitspapiere. Arbeitspapier 8: Die Halbzeitbewertung der Strukturfondsinterventionen. Brüssel, 05.12.2000.

Herausgeber und Bezug:



**SEESTADT BREMERHAVEN**  
Referat für Wirtschaft  
Elbinger Platz 1 (Hafenhaus)  
D-27570 Bremerhaven



Bremerhaven-Lehe

Gestaltung und Druck:

Susanne Kukemüller  
werkstatt für werbung  
e-mail: [susanne@kukemueller.de](mailto:susanne@kukemueller.de)



Die Herstellung dieser Broschüre wurde aus Mitteln  
des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)  
kofinanziert.

2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bremerhaven 2006.

<p><b>Der Senator für Wirtschaft und Häfen</b> Zweite Schlachtpforte 3 D-28195 Bremen</p>	<p>Tel ++ 49 421 361 2574 Fax ++ 49 421 361 8810 <a href="mailto:thomas.schwender@wuh.bremen.de">thomas.schwender@wuh.bremen.de</a></p>	<p>Weitere Informationen im Internet: <a href="http://www.bremen.de">www.bremen.de</a> <a href="http://www.efre-bremen.de">www.efre-bremen.de</a></p>
<p><b>Referat für Wirtschaft</b> Elbinger-Platz 1 (Hafenhaus) D-27570 Bremerhaven</p>	<p>Tel ++ 49 471 590 3389 Fax ++ 49 471 590 2800 <a href="mailto:reiner.vogl@magistrat.bremerhaven.de">reiner.vogl@magistrat.bremerhaven.de</a></p>	<p><a href="http://www.bremerhaven.de">www.bremerhaven.de</a> <a href="http://www.urban-bremerhaven.de">www.urban-bremerhaven.de</a> <a href="http://www.time-port.de">www.time-port.de</a> <a href="http://www.lehe-bhv.de">www.lehe-bhv.de</a></p>



ISBN-10: 3-00-018697-2  
ISBN-13: 978-3-00-018697-4